

Neues Kleinod im Dresdner Westen lädt ein

Löbtauer Rathauspark ist Spiel-, Sport- und Erholungsareal für Groß und Klein



Sonne, Wärme, raus ins Grüne: Ab Freitag, 7. Mai, öffnet dafür ein weiteres Kleinod im Dresdner Westen an der Tharandter Straße – der Löbtauer Rathauspark. Die Anlage ist ein so genannter Grüner Trittstein des Weißenitz-Grünzuges und hat für Groß und Klein so einiges zu bieten: Sport- und Spielangebote, eine Promenade entlang der Weißenitz und Erholungsmöglichkeiten mit Pflanzen- und Rasenflächen.

Mit der Neugestaltung und Aufwertung der verschlissenen Grünanlage ist die Sanierung im Rahmen der Städtebauförderung nach über 25 Jahren in Löbtau abgeschlossen. Hier befand sich mit dem Rathaus Löbtau bis 1945 der Stadtteil-Mittelpunkt. Damit dieser von den Einheimischen und Gästen wahrgenommen wird, führte das Stadtplanungsamt einen

künstlerischen Wettbewerb mit dem Titel „Neue Stadtteilidentität“ durch. Zwei der Kunstobjekte sind heute in der Parkanlage zu sehen: der „Weißenzspitz“ von Ina Weise und Marcus Große sowie eine künstlerisch gestaltete Uhr „Quality Time“ von Franziska Hoffmann und Sophia Hoffmann.

Die Ideen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger sind in die Parkgestaltung eingeflossen. Die Gesamtkosten betragen etwa 680.000 Euro, finanziert aus Städtebaufördermitteln des Bundes, des Freistaates und der Landeshauptstadt Dresden. Durch den unvorhersehbaren Fund von Luftschutzräumen in der zweiten Kellerebene entstanden Mehrkosten von rund 100.000 Euro.

Der Rathauspark ist eine etwa 2.620 Quadratmeter große Parkanlage am Standort des ehemaligen

Löbtauer Rathauses. Die Anlage wendet sich als große Bürgerterrasse der Landschaft an der Weißenitz zu. In der Verlängerung der Straßenflucht der Schillingstraße entsteht durch die neue Sichtachse ein städtebaulicher Bezug zwischen dem Stadtteil und der neuen Promenade an der Weißenitz.

Neben den beiden neuen Kunstobjekten nimmt der Park Sitzmöbel sowie eine Spiel- und Sportfläche mit Trampolin, Drehspielen, Tischtennis, Tischkicker und einer Calisthenics-Anlage (Kombination aus Klettergerüst und Hangelstrecke) auf. Insgesamt wurden 27 Bäume und 755 Sträucher neu gepflanzt. Die Arbeiten begannen zunächst an der Stützmauer zur Weißenitz im Januar 2020 und endeten mit der Bauabnahme der Parkanlage im Dezember 2020.

Foto: Matthias Flörke-Kempe

OB-Sprechstunde



Die für Sonnabend, 8. Mai, geplante Sprechstunde mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert fällt aus. Bereits angemeldete Personen werden telefonisch informiert. Das Stadtoberhaupt hat sich mit Covid-19 infiziert und befindet sich seit dem 30. April in Quarantäne. Dresdens Oberbürgermeister erklärt: „Glücklicherweise habe ich bisher nur sehr leichte Symptome. Durch die Schnelltests, die wir innerhalb der Verwaltung nutzen, konnte die Infektion schnell erkannt werden. Der anschließende PCR-Test hat dann das Ergebnis bestätigt.“ Das Gesundheitsamt hat die notwendige Kontaktverfolgung durchgeführt. Dirk Hilbert erläutert weiter: „Ich bin sehr froh, dass wir in den Beratungen der Stadtverwaltung, wie zum Beispiel dem Jugendhilfeausschuss am 29. April, sehr umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen haben. Abstand, Maske und große Räume ermöglichen es, dass nur wenige Personen wegen meiner Erkrankung als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.“

Auch seine Teilnahme an der Amtseinführung des neuen Pfarrers der Frauenkirche, Markus Engelhardt, am Sonntag, 9. Mai, muss Oberbürgermeister Dirk Hilbert absagen.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 14. Mai.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	12
Stadtbezirksbe- und Ortschaftsräte	13

Ausschreibung

Stellen	13
---------	----

Erhaltungssatzung

Dresden-Trachau Wilder Mann	15
-----------------------------	----

Allgemeinverfügung

Aufhebung Sperrbezirk der Amerikanischen Faulbrut	23
--	----

Bürgersprechstunde mit dem Baubürgermeister

Bau- und Verkehrsburgermeister Stephan Kühn lädt Interessierte regelmäßig zu einer monatlichen Bürgersprechstunde ein. Der nächste Termin ist am Dienstag, 18. Mai, in der Zeit von 16.30 bis 18 Uhr. In zwanzig Minuten Gesprächszeit können Anliegen zu Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem Bürgermeister persönlich besprochen werden. Aktuell finden die Sprechstunden per Telefon statt.

Wer mit dem Bürgermeister Stephan Kühn sprechen möchte, soll sich anmelden per E-Mail an geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 42 42. Bitte kurz Anliegen und Kontakt- daten angeben. Das Sekretariat des Bürgermeisters stimmt nach erfolgreicher Anmeldung konkrete Zeitfenster mit den Bürgern ab.

Sanierung der Fußwege an der Jägerstraße

Radeberger Vorstadt

Bis voraussichtlich 2. Juli setzt das Straßen- und Tiefbauamt die Gehbahnen der Jägerstraße zwischen Marienallee und Löbauer Straße sowie Hausnummer 16 und Radeberger Straße instand. Der Abschnitt der Jägerstraße von Prießnitzstraße bis Marienallee wurde bereits von Januar bis März saniert.

In Abstimmung mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Stadtplanungsamt stellen die Fachleute die Oberflächen mit sächsischer Wegedecke her. Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft pflanzen die Mitarbeiter neue Straßenbäume.

Während der Arbeiten sind Gehwege und Fahrbahn abschnittsweise voll gesperrt. Fußgänger werden auf den jeweils gegenüberliegenden Gehweg geleitet. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt gewährleistet.

Die Firma SAZ GmbH aus Heidenau führt die Arbeiten aus. Die Kosten für die Gehwegherstellung betragen rund 100.000 Euro.

15 ZAHL DER WOCHE

Im Jahr 2020 gab es in Dresden insgesamt 13.174 Straßenverkehrsunfälle. Das waren 1.697 weniger als im Jahr davor. Von den 13.174 Verkehrsunfällen waren 2.191 mit Personenschäden und 93 verursacht unter Einfluss berausgender Mittel.

Spielgeräte für den Pestalozziplatz

Stadt fragt Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung



Der Pestalozziplatz ist ein wichtiger Treffpunkt und Spielort im Stadtteil Pieschen. Manche Spielgeräte sind inzwischen veraltet und abgenutzt. Daher soll der Spielplatz teilweise neu gestaltet werden. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet Kinder und Jugendliche um ihre Meinung.

Schülerinnen und Schüler der benachbarten Schulen sowie alle interessierten Kinder und Jugendlichen können ab sofort bis 31. Mai 2021 an einer Online-Umfrage teilnehmen. Der Link zur Online-Umfrage ist unter www.dresden.de/spielplatz-beteiligung veröffentlicht. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft möchte von den Kindern und Jugendlichen unter anderem wissen: Was soll am Pestalozziplatz so bleiben? Was soll sich ändern? Was machst du dort am liebsten? Was möchtest du in Zukunft auf dem Pestalozziplatz machen?

Das Ergebnis der Umfrage wird

Momentaner Zustand am Pestalozziplatz.

Foto: Jana Kaden

noch vor den Sommerferien im Internet veröffentlicht. Die Erneuerung der Spielgeräte beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2022. Da wegen der Corona-Pandemie Veranstaltungen vor Ort nicht durchführbar sind, ist die Beteiligung ausschließlich über einen Online-Fragebogen möglich.

Für die Neugestaltung stehen insgesamt 95.000 Euro aus Mitteln des Stadtbezirksbeirats Pieschen zur Verfügung. Mit der Summe ist eine komplette Neugestaltung nicht möglich. Daher sollen nur der Bodenbelag erneuert und neue Spielgeräte angeschafft werden. Hierbei umfasst der Bereich der Sanierung lediglich den Spielplatz. Die Grünanlage sowie der Bolzplatz werden nicht berücksichtigt.

www.dresden.de/spielplatz-beteiligung



Spielplatz im Hermann-Seidel-Park

Bis Herbst laufen Bauarbeiten zur Umgestaltung

Der beliebte Spielplatz im Hermann-Seidel-Park in Striesen wird bis zum Herbst umgestaltet. Geplant ist ein Bereich für Kleinkinder mit Doppel-Wippe, Kletter- und Sandspielelementen. Die daran angrenzende Fläche ist für ältere Kinder vorgesehen. Hier werden aus dem vorhandenen Bestand zwei Tischtennisplatten sowie die Doppelschaukel übernommen. Des Weiteren entsteht eine anspruchsvolle Kletterkombination. Sie erinnert durch ihre Formgebung an die Zeit, als sich früher auf dieser Fläche die Gewächshäuser der Seidelschen Schaugärtnerei befanden. Neben den neuen Spielgeräten bekommt der

Park auch neues Grün. 15 Bäume, 750 Sträucher sowie 440 Bodendecker werden gepflanzt.

Die Planung der Spielplatzerneuerung übernahm das Landschaftsarchitekturbüro Grohmann im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Die Bauarbeiten übernimmt die Firma Landschaftsbau Fleischer GmbH. Das Vorhaben kostet etwa 292.000 Euro. Davon stellt der Stadtbezirk Blasewitz rund 60.000 Euro zur Verfügung.

Namensgeber für den Park ist Hermann Seidel (1833 – 1896), ein bedeutender Pflanzenzüchter, der auf der Fläche des heutigen Parks Rhododendrons kultivierte.

Interimsradweg zur Oederaner Straße

Löbtau-Nord

Die Fabrikstraße ist Teil einer Hauptradroute, die in der Radverkehrskonzeption ausgewiesen ist. Sie führt von Freital kommend in Richtung 26er Ring. Auf dem Betriebsgelände von SachsenEnergie ist die Fabrikstraße als nichtöffentliche Straße gewidmet. Nach einem Unfall zwischen einem Fahrzeug und einem Radfahrer musste der Abschnitt im September 2020 gesperrt werden.

Deshalb hat die Stadt Dresden gemeinsam mit SachsenEnergie nach einer Lösung gesucht, die sich möglichst schnell umsetzen lässt, um die Lücke in der Radroute für einen vorübergehenden Zeitraum zu schließen. Das Straßen- und Tiefbauamt baut einen Interimsradweg zur Anbindung der Oederaner Straße. Der Zaun wird versetzt.

Die Verbindung von der Fabrikstraße zur Oederaner Straße erhält Asphaltbelag. Bis Ende August sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein. Die Baukosten liegen bei rund 60.000 Euro. Die öffentliche Beleuchtung kostet weitere 25.000 Euro.

Caspar-David-Friedrich-Straße voll gesperrt

Räcknitz/Zschertnitz

Die Caspar-David-Friedrich-Straße ab Einmündung Räcknitzhöhe bis zur Schurichtstraße ist für die nächsten fünf Monate voll gesperrt. Das betrifft auch die Gehbahn in Richtung Teplitzer Straße.

Für die Fußgänger steht während der Vollsperrung die erneuerte nördliche Gehbahn zur Verfügung. Die Bushaltestellen im Sperrbereich in Höhe der Schurichtstraße werden nicht bedient. Die medizinischen Einrichtungen im Umfeld der Caspar-David-Friedrich-Straße 37 bleiben weiterhin unter Baustellenbedingungen für Autofahrer erreichbar. Über zwingend notwendige Sperrungen dieser Zufahrten informiert die Baufirma die Anlieger direkt.

Parallel zu den Tief- und Straßenbauarbeiten wurde in Höhe des Durchgangsweges zur Michelangelostraße ein unterirdischer Stauraumkanal für das Regenwasser im Rohbau errichtet. Die Anbindung an das Kanalnetz der Stadtentwässerung Dresden erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2021. Die betroffenen Anlieger werden per Postwurfsendung über Details zu den Bauarbeiten informiert.

Tilapia aus der Oberlausitz – frischer geht es nicht!

Frisch und gesund einkaufen auf Münchner Platz und Kopernikusstraße – Dresdner Wochenmärkte vorgestellt (4)



In Dresden gibt es aktuell zwölf Wochenmärkte im gesamten Stadtgebiet. Diese einzeln vorzustellen, ist das Anliegen einer Serie im Amtsblatt. Im Mittelpunkt des vierten Teils stehen die Wochenmärkte auf dem Münchner Platz und der Kopernikusstraße.

■ Wochenmarkt auf dem Münchner Platz

Auf dem Wochenmarkt Münchner Platz in der Südvorstadt bieten jeden Mittwoch Direkterzeuger ihre Waren an. An 24 Ständen sind die meisten Sortimente gleich mehrfach vertreten. Es gibt zwei Bäckereien, drei Anbieter von Molkeproduktien sowie acht Stände mit Obst und Gemüse.

Die familiengeführte Gärtnerei Kießlich/Münch aus Radebeul verkauft regionales Gemüse entsprechend der Jahreszeit. Sie baut fünf Sorten Paprika, Salate und

Wochenmarkt am Münchner Platz.

Foto: Archiv

Wurzelgemüse an. 15 verschiedene Kräuter, Beet- und Balkonpflanzen sind an ihrem Stand zu finden, im Sommer auch Schnittblumen.

Bio-Obst und -Gemüse und weitere schmackhafte Lebensmittel kommen von Erzeugern und Bauernhöfen aus dem Dresdner Umland, der Lausitz und anderen sächsischen Regionen. Es gibt Säfte vom Kelterer aus Wurzen, alkoholfreies Bio-Bier aus Wittenchenau, Champignons aus Thiedorf, Lausitzer Spezialitäten und Leinöl aus der Lausitzer Ölmühle in Hoyerswerda. Verkauft werden Bio-Aroniaprodukte aus Dresden, saisonales einheimisches Obst vom Bauern nebenan, Beerenobst aus Helbigsdorf, Bio-Obst aus Coswig, Bio-Eier aus Königsbrück sowie Bio-Gemüse aus Moritzburg

und Ostrau bei Döbeln.

Fisch aus Aquakultur direkt aus Sachsen, unter anderem Tilapia (aus der Familie der Buntbarsche) und Sachsenbarsch, bietet die Kirschauer Aquakulturen GmbH an. Sie züchtet Fische ohne hormonelle Geschlechtsumstellung und Antibiotika. Mit biologischen Wasseraufbereitungsanlagen wird das Wasser der Kreislaufanlage gereinigt und der Wasserverbrauch reduziert. Die Eindampfung von Bakterien und Parasiten erfolgt ausschließlich mit UV-Licht, Salz und Ozon.

„Da wir unsere Brutbestände selbst erzeugen, ist ein Herkunftsachweis für alle Fische garantiert. Tilapia, gebrütet und aufgewachsen in der Oberlausitz – frischer geht es nicht“, sagt Geschäftsführer Karl Dominick. In einer kleinen Grünfläche mit Spielplatz und Sitzgelegenheiten auf dem Münchner Platz können sich die Besucherinnen und Besucher dieses Marktes vom Einkauf ausruhen.

■ Öffnungszeiten

Mittwoch von 8 bis 13 Uhr

■ Öffentliche Verkehrsmittel
Straßenbahn: 3, Haltestelle Münchner Platz

■ Schutz vor Corona

Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen Besucher und Händler von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Beckung tragen.

■ Wochenmarkt auf der Kopernikusstraße

Zwölf Händlerinnen und Händler

Wochenmarkt an der Kopernikusstraße.

Foto: Deutsche Marktgilde eG

begrüßen jeden Donnerstag von 8 bis 17 Uhr die Besucherinnen und Besucher. Der Markt findet direkt auf der Kopernikusstraße/Ecke Aachener Straße in Trachau statt unter großen schattenspendenden Bäumen. Eine Bäckerei; ein Imbiss und zwei Fleischer, einer davon mit Fleisch in Bio-Qualität, sind vor Ort. Zu kaufen gibt es außerdem Obst und Gemüse, überwiegend von regionalen Erzeugern, österreichische Käsespezialitäten von kleinen Sennereien, Spreewälder Spezialitäten; Käse aus der Käserei Vetter aus Wehrsdorf; Frisch- und Räucherfisch sowie verschiedene Salate und Marinaden.

Inge Vetter von der Hofkäserei Vetter sagt: „Die Milch für unseren Joghurt, Quark und Käse stammt von unseren eigenen Kühen auf dem Hof. Bei uns werden nach traditioneller Art in Handarbeit verschiedene Frischkäse, Schnittkäse und Camembert hergestellt.“

■ Öffnungszeiten

Donnerstag von 8 bis 17 Uhr

Winterzeit von 8 bis 16 Uhr

■ Öffentliche Verkehrsmittel
Bus: 80

■ Schutz vor Corona

Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen Besucher und Händler von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Beckung tragen.

www.dresden.de/maerkte
www.dresden.de/marktkalender



Frühgemüsezentrum Kaditz GmbH

- Grüne Gurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat und Tomaten
- Gurken-, Tomaten-, Paprika-, Kürbis- und Auberginenpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen



Verkaufsstellen

Grimmstraße 73, 01139 Dresden
Warenhaus Mälzerei
Heidestraße 1-3, 01127 Dresden

Telefon: (0351) 8 30 49 10
www.fgz-kaditz.de



HELLERAU: Tagung und Kulturprogramm online

„Shoot or think“, so lautet der Titel einer Tagung des Sonderforschungsbereiches „Invektivität“ an der TU Dresden. Die Forschung zur Invektivität widmet sich den unterschiedlichen Phänomenen der öffentlichen Herabsetzung und Kränkung in Kunst und Theater, im Rechtssystem, im Internet oder in TV-Shows.

HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste gestaltet zu dieser Tagung das künstlerische Rahmenprogramm. Tagung und Veranstaltungen finden online auf www.hellerau.org statt.

Joana Tischkau lässt sich in ihrer Performance „Playblack“ von der Mini Playback Show inspirieren und nimmt rassistische und sexistische Bilder farbiger Musikerinnen und Musiker in der Pop-Musik unter die Lupe, als Livestream am Freitag, 7. Mai, und Sonnabend, 8. Mai, jeweils 20 Uhr.

In zwei Lesungen geht es um Fragen nach den gesellschaftlichen und historischen Bedingungen von Selbstverständlichkeit und Fremdenfeindlichkeit, von Lebenswegen und Seitenwechseln. Ingo Schulze, der in diesem Jahr den Dresdner Kuntpreis erhält, liest am Donnerstag, 6. Mai, 20 Uhr aus seinem Roman „Die rechtschaffenen Mörder“.

Hörspielmacher Paul Plamper gibt am Donnerstag, 6. Mai, um 17 Uhr anhand von Hörbeispielen und Bildmaterial Einblicke in seine „Fremde & Geister“-Trilogie. 18 Uhr findet dazu eine Hör-Session statt, bei der alle Teilnehmer das Hörstück gemeinsam hören und im Anschluss darüber ins Gespräch kommen.

Am Freitag, 7. Mai, um 18.30 Uhr präsentiert die Journalistin und Fernsehautorin Jackie Thomas ihren zweiten Roman „Brüder“. Im Anschluss an die Lesungen findet ein Gespräch statt.

Der Regisseur Manuel Gerst stellt am Freitag, 7. Mai, 14.30 Uhr, Arbeiten der Performancegruppe Monster Truck vor. Dabei geht es um das ambivalente Machtverhältnis der Akteure auf und hinter der Bühne. Wer bestimmt, was von wem gespielt wird? Wer hat das Sagen und warum? Wer darf wen anschauen?

Zu erleben ist das gesamte Tagungs- und Performanceprogramm kostenfrei auf der Website www.hellerau.org. Um das Programm zu unterstützen, können Spendentickets erworben werden.

Dresdner Musikfestspiele planen Herbstfestival

Intendant Jan Vogler hofft auf reduzierte Festspielvariante im Juni

Die Dresdner Musikfestspiele planen, in diesen Sommer wieder Livekonzerte in Dresden präsentieren zu können. Da im Mai kein Spielbetrieb vor Publikum möglich sein wird, hat Intendant Jan Vogler einige Höhepunkte des 44. Festspieljahrgangs bereits in den Herbst verlegt. Sollte es das Infektionsgeschehen zulassen, wollen die Musikfestspiele eine reduzierte Festivalvariante im Juni veranstalten. Jan Vogler und sein Team setzen dafür verstärkt auf Open-Air-Atmosphäre.

„Wir bedanken uns für die unglaublich enthusiastische Unterstützung durch unser Publikum, unsere Sponsoren und Partner und unseren Träger, die Landeshauptstadt Dresden. Wir kämpfen für musikalische Begegnungen im Juni und hoffen mit Ihnen ge-

meinsam, 2021 einige unvergessliche Festival-Momente erleben zu können“, sagt Jan Vogler, Intendant der Dresdner Musikfestspiele.

Die 44. Dresdner Musikfestspiele beginnen am Pfingstmontag, 24. Mai, zunächst mit einer Streamingwoche. Zur Eröffnung präsentiert das Dresdner Festspielorchester unter der Leitung von Daniele Gatti einen zweiteiligen Zyklus aller Sinfonien von Robert Schumann. Die Verleihung des „Glashütte Original MusikFestspielPreises“ sowie die bereits 2020 geplante Weltpremiere des Tripelkonzerts „Alisma“ für Violine, Violoncello und Klarinette aus der Feder des Schweizer Komponisten William Blank erfolgen ebenfalls digital. In Kooperation mit dem Musikfest Hamburg wird das lang erwartete Auftragswerk der

Dresdner Musikfestspiele mit dem Philharmonischen Staatsorchester Hamburg unter der Leitung von Kent Nagano, mit Mira Wang (Violine), Jan Vogler (Violoncello) und Daniel Ottensamer (Klarinette) als Solisten aus der Elbphilharmonie gestreamt.

Im Juni hoffen die Musikfestspiele, eine Auswahl von kleineren Formaten aus dem Festivalprogramm präsentieren zu können. Darüber hinaus wird die typische Dresdner Musikfestspiel-Atmosphäre den Sommer über punktuell an verschiedenen Orten in Dresden aufflammen. So ist etwa die Afrikanische Nacht mit Pape Diouf am Mittwoch, 25. August, in der Jungen Garde Teil der Sommerspielung Dresdens.

www.musikfestspiele.com



500 CDs „Peter und der Wolf“ für Dresdner Kinder

Philharmonie begeht vierten Jahrestag der Wiedereröffnung des Kulturpalastes

Die CD mit dem Kinder-Klassiker „Peter und der Wolf“ von Sergej Prokofjew ist beim Berliner Label Edel classics erschienen. Sprecher dieser Aufnahme mit der Dresdner Philharmonie ist Malte Arkona, mit dem die Dresdner Philharmonie auch ihre Familienkonzerte „phil zu entdecken“ veranstaltet.

Die CD verteilte Malte Arkona an insgesamt 400 Kinder der 139. Grundschule in Dresden-Gorbitz. Weitere 100 Exemplare überreichte er dem Sonnenstrahl e. V. Dresden für krebskranke Kinder und Jugendliche in der Kinderklinik des Dresdner Uniklinikums.

Die Übergabe fand am vierten Jahrestag der Wiedereröffnung des Kulturpalastes statt. Da der Jahrestag in diesem Jahr nicht im Kulturpalast gefeiert werden kann, wurde daran im Rahmen der Partnerschaft zwischen der 139. Grundschule und der Philharmonie erinnert. Sie besteht ebenfalls seit 2017.

Frauke Roth, Intendantin der Dresdner Philharmonie, wendet sich direkt an die Kinder: „Solange bis wir wieder zu euch kommen und für euch spielen oder singen können, bleibt uns allen die Phantasie und die Musik. Beides ist für die Dresdner Philharmoniker etwas sehr Kostbares. Im Moment verbindet uns nur die Musik, die wir für euch eingespielt haben. Ich wünsche euch viel Spaß dabei, und



spätestens, wenn im nächsten Jahr der neue Konzertsaal im Kulturpalast fünf Jahre alt wird, treffen wir uns wieder, versprochen!“

Kulturbürgermeisterin Annetkatrin Klepsch sagt: „Der sanierte Kulturpalast mit Konzertsaal und Zentralbibliothek wie die Schulpartnerschaft der Dresdner Philharmonie in Gorbitz sind eine Erfolgsgeschichte. So wie Prokofjews „Peter und der Wolf“ seit Generationen Kinder für Orchestermusik begeistert, bringt Malte Arkona mit unserem Orchester bei „phil zu entdecken“ mit Leidenschaft und Intelligenz den

Übergabe. Malte Arkona übergibt einem Kind der Klasse 3 c der 139. Grundschule die CD „Peter und der Wolf“.

Foto: Oliver Killig

Konzertsaal in Schwingung. Dieses Zusammenspiel von Exzellenz, Vermittlung und Unterhaltung ist gelebte kulturelle Bildung in Dresden, für die ich allen Beteiligten danken möchte.“

Die CD gibt es im Handel zu kaufen. Im Webshop der Philharmonie ist sie für 15 Euro erhältlich.

www.dresdnerphilharmonie.de



Archivale des Monats

Dresden als Zentrum der Verpackungsindustrie

Stadtarchiv plant Ausstellung „Verpacktes Wissen“

Seit dem 19. Jahrhundert entwickelte sich Dresden zu einem bedeutenden Standort der Verpackungsmittelindustrie in Deutschland und ist es bis heute. Im Rahmen des Archivale des Monats und als Teil der Ausstellung „Verpacktes Wissen“ thematisiert das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, diesen Aspekt Dresdner Geschichte und gewährt Einblicke in seine Sammlungen historischer Warenverpackungen.

Ob Pralinenschachtel, Suppentüte oder Waschpulverkarton – Verpackungen und Markenlabels funktionieren über Wiedererkennungseffekte und werden oft zu persönlichen und kollektiven Erinnerungs trägern ganzer Generationen. Sie erst erschaffen gewissermaßen ein Produkt, wie beispielsweise die berühmte Odol-Flasche Lingners.

Für die Zeit der Moderne werden Warenverpackungen zunehmend als wichtige Quellen für die Alltags-, Konsum-, Design-, Industrie- und Handelsgeschichte erkannt und erhalten einen eigenständigen Kultur- und Sammlungswert. Das Stadtarchiv Dresden bewahrt mit Sammlungen zum Dresdner Verpackungsmaschinenbau und mit dem Betriebsarchiv des VEB Polypack und seiner Vorgängerunternehmen umfangreiche Bestände zur Geschichte des Verpackungswesens. Dazu gehört auch eine bedeutende Mustersammlung von Warenverpackungen der DDR aus der Polypack-Produktion. Exemplarisch für diesen bedeutenden Teil Dresdner Industriegeschichte präsentiert das Stadtarchiv in diesem Monat ein Messeprospekt für eine Süßwarenverpackungsmaschine des VEB Verpackungs- und Schokoladenmaschinenfabrik NAGEMA in Dresden aus der Zeit um 1955.

Dass der Raum Dresden sich früh zu einem innovativen Zentrum der deutschen Papierverarbeitungs- und Verpackungsindustrie entwickeln konnte, ist dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren zu verdanken: Die Residenzstadt war wichtiger Standort einer verpackungsintensiven Kolonial-, Genuss- und Luxuswarenfabrikation in Deutschland. Das sich früh industrialisierende Sachsen bildete zudem ein Zentrum des



Maschinenbaus, welches zeitig auf neue Entwicklungen im Bereich der Papierherstellung und -verarbeitung reagierte. Namhafte Unternehmen machten den Großraum Dresden um 1900 zu einem bedeutenden Fabrikationsort für Papiermaschinen. Firmen wie Universelle, Loesch oder Gäbel bemühten sich in teils enger Zusammenarbeit mit der Dresdner Tabak- und Schokoladenindustrie um die Entwicklung und Herstellung fortschrittlicher Verpackungsmaschinen.

Im Anschluss an diese breite Vorkriegstradition blieb der Standort Dresden trotz reparationsbedingter Demontagen, Verstaatlichung der Betriebe und Abwanderung vieler Unternehmerfamilien in der DDR-Zeit erhalten. So entstand 1950 der VEB Schokoladen- und Verpackungsmaschinen Dresden, auch „Schokopack“ genannt, durch die Vereinigung von Maschinenbaufirmen des Dresdner Ballungsraums. 1972 bildete sich durch die Zusammenlegung des VEB Schokopack und des VEB Tabakuni, als der Nachfolgefirma von Universelle Zigarettenmaschinen, der VEB Verpackungsmaschinenbau Dresden. Dieser war bis 1990 der Leitbetrieb des Kombinates Nahrungs- und Genussmittelmaschinenbau NAGEMA.

Ausstellung im Stadtarchiv
Im Rahmen der Archivale des Mo-

Ausgestellt. Messeprospekt für eine Süßwarenverpackungsmaschine des VEB Verpackungs- und Schokoladenmaschinenfabrik NAGEMA in Dresden um 1955, Stadtarchiv Dresden, Sign. 13.72-18.

Repro: Elvira Wobst

Quellen:

Messeprospekt für eine Süßwarenverpackungsmaschine des VEB Verpackungs- und Schokoladenmaschinenfabrik NAGEMA in Dresden um 1955, Stadtarchiv Dresden, Bestand 13.72 Förderverein für Wissenschaftler, Ingenieure und Marketing Dresden e.V. (WIMAD), Nr. 18 Verpackungsmaschinenbau NAGEMA.

Mustersammlung des VEB Polypack, Stadtarchiv Dresden, Bestand 9.1.30 Aktiengesellschaft für Kartonagenindustrie/Polypack

nats sowie als Teil der Ausstellung „Verpacktes Wissen. Wir konservieren Stadtgeschichte“, welche vom 17. Mai bis 24. September im Stadtarchiv Dresden geplant ist, sollen unter anderem Einblicke in die Sammlung historischer Warenverpackungen und in die sich mit ihnen verbindenden Aspekte deutscher und Dresdner Industriegeschichte gewährt werden. In der Konfrontation mit populären Warenverpackungen der Vergangenheit kann jeder dann selbst einmal austesten, inwieweit sein persönliches Erinnern auch über das Kulturgut Verpackung zurückreicht.

Dr. Stefan Dornheim, Stadtarchiv Dresden

Bibos: Ohne Termin, ohne Test, mit Sicherheit

Trotz Pandemie haben alle Städtischen Bibliotheken für die Medienausleihe geöffnet. Besuche sind ohne Termin und Test möglich. Gefordert wird jedoch eine Kontakterfassung. Die Zentralbibliothek im Kulturpalast sowie alle Zweigstellen der Städtischen Bibliotheken nutzen dafür die App Pass4all als digitale Unterstützung.

Marit Kunis-Michel, kommissarische Direktorin der Städtischen Bibliotheken Dresden, sagt: „Bürgerinnen und Bürger laden sich pass4all im App- bzw. Play-Store kostenfrei herunter und checken in unseren Bibliotheken nur noch durch einmaliges Scannen des QR-Codes ein. Das Zettelaufladen entfällt, unsere Einrichtung wird bei der Dokumentationspflicht entlastet und wir unterstützen das Gesundheitsamt bei der Kontaktverfolgung.“ Persönliche Kontaktdata müssen bei Nutzung der App nur einmal zu Beginn erfasst werden und sind dann datenschutzkonform abgespeichert.

Die Nutzung der pass4all-App ist keine Pflicht. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, die Kontaktformulare auszufüllen.

Nach dem Zoo setzt nun die nächste städtische Einrichtung auf digitale Kontaktanwendung auf mit Pass4all. Im Hintergrund werden ebenfalls die Museen der Landeshauptstadt auf die Lösung vorbereitet, die noch auf die Wiedereröffnung warten müssen.

Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung: „Mit unseren städtischen Einrichtungen schaffen wir Angebote, um die Digitalisierung der Kontaktanwendung voranzutreiben und hoffen, dass uns viele private Unternehmen folgen.“ Um die Hürden zu senken, übernimmt die Stadt die Einrichtungsgebühren und drei Monatslizenzen.

Dr. Frank Bauer, Leiter des Amtes für Gesundheit und Prävention, hofft auf eine weitere Etablierung der Lösung von Pass4all: „Trotz Impffortschritte wird uns die Kontaktanwendung noch eine Weile begleiten. Mit Öffnungen in Gastronomie und Kultur wird sie noch einmal maßgeblich an Bedeutung gewinnen. Um Infektionsketten zügig nachzuvollziehen und wirkungsvoll zu durchbrechen, müssen wir weg von der Zettelwirtschaft. Mit Pass4all haben wir eine saubere Schnittstelle, die unseren Mitarbeitern die Arbeit erleichtert.“



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 105. Geburtstag am 14. Mai
Dr. Leopold Wiel, Loschwitz

■ zum 103. Geburtstag am 13. Mai
Marianne Rowold, Loschwitz

zum 90. Geburtstag am 7. Mai

Marianne Fiedler, Blasewitz
Ilse Gohle, Pieschen

am 8. Mai

Dr. Frank Miersch, Plauen
Lothar Hamann, Prohlis
Anna Riedel, Altstadt

am 9. Mai

Ingeborg Gensel, Weißig
am 10. Mai

Maria Uhlig, Leuben
Eveline Ziehnert, Blasewitz

Dr. Dieter Otto, Leuben
Irene Altmann, Rockau
Erwin Ulrich, Leuben

am 11. Mai

Dr. Eberhard Günther, Prohlis
Ingrid Kümmeritz, Cotta

am 12. Mai

Ingeborg Böhme, Leuben
Ruth Weber, Altstadt
Charlotte Friedel, Blasewitz

am 13. Mai

Brigitte Bandler, Blasewitz
Reinhold Riebe, Blasewitz

am 14. Mai

Gertrud Heinrich, Prohlis
Gerhard Kalkstein, Prohlis

zum 70. Hochzeitstag

am 12. Mai
Rolf und Lore Heymann, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit am 12. Mai

Karl und Renate Schülke, Cotta

Weitere Kita-Plätze in der Dresdner Neustadt

Neue Einrichtung an der Marta-Fraenkel-Straße eröffnet



Mehr Kinderbetreuungsplätze in der Dresdner Neustadt: Am 3. Mai nahm eine neue Kita in Trägerschaft des Malwina e. V. neben der 148. Grundschule an der Marta-Fraenkel-Straße den Betrieb auf. Zur Eröffnung überreichte Bildungsbürgermeister Jan Donhauser symbolisch einen goldenen Schlüssel an Kerstin Lies, Geschäftsführerin des Malwina e. V. und erklärte: „Es ist in diesen gerade für Kinder und Eltern enorm belastenden Zeiten wichtig, auch ermutigende Botschafter zu senden. Mit der Eröffnung einer zusätzlichen Kita in der Dresdner Neustadt verbessern wir die Bildungs- und Betreuungsangebote für unsere kleinsten Dresdnerinnen und Dresdner weiter“.

Die neue Kindertageseinrichtung bietet Platz für 125 Kinder, davon 45 in der Krippe. Eltern können eine Anmeldung für ihre

Kinder für einen Betreuungsplatz online über die Internetadresse www.dresden.de/kita-anmeldung vornehmen. In den Neubau hat die Landeshauptstadt Dresden rund 5,6 Millionen Euro investiert, davon sind 2,8 Millionen Euro Fördermittel.

Die zweigeschossige Kita und die benachbarte Grundschule stehen auf einer Teilfläche des früheren Gaswerkes der Drewag an der Lößnitzstraße. Vor Baubeginn mussten deshalb Altlasten entsorgt und eine Erschließungsstraße gebaut werden. Die Planungen und Bauarbeiten für die 148. Grundschule und die Kita waren eng miteinander verzahnt. So wurden zum Beispiel die Fassaden, die Fenster und der Sonnenschutz der beiden Gebäude farblich aufeinander abgestimmt. Wegen der Lärmbelastung durch die unmittelbare Nähe zur Bahnstrecke

Neue Kita an der Marta-Fraenkel-Straße.

Foto: Diana Petters

und zu einem Bahnbetriebswerk hat das südliche Kitagelände eine 3,20 Meter hohe Lärmschutzwand. Daran sind Spielgeräte montiert. Für zusätzlichen Sonnenschutz wurden schnellwachsende Bäume gepflanzt und Sonnenschirme aufgebaut. Die Gruppenräume der Kita haben eine große Glasfront zu den Fluren hin. Die Böden der einzelnen Etagen sind in unterschiedlichen Farbtönen gestaltet. Barrierefrei ist das Gebäude durch einen Personenaufzug, ein Gäste-WC für Menschen mit Behinderung sowie ein Badezimmer mit Waschtisch und einer Dusche für körperbehinderte Kinder.

www.dresden.de/kita-anmeldung



Umfrage von und für Alleinerziehende in Sachsen

Auch Dresdnerinnen und Dresdner können sich bis zum Sommer daran beteiligen

gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Im Freistaat Sachsen gibt es aktuell rund 100.000 alleinerziehende Mütter und Väter. Ihre Alltagsbelastung ist nicht zu unterschätzen: Sie allein tragen die Verantwortung für Kindererziehung, Haushalt und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Ihre Rahmenbedingungen dafür sind häufig sehr problematisch. Nicht zuletzt erweisen sich bundesdeutsche Gesetzgebungen, Landes- und/oder kommunale Bestimmungen und Verordnungen

für alleinerziehende Mütter und Väter als nachteilig.

Mit der großen sachsenweiten Umfrage-Aktion 2021 sollen Alleinerziehende, Soloeltern bzw. Ein-Eltern-Familien die Möglichkeit erhalten, ihre spezielle Lebenssituation widerzuspiegeln. Sie umfasst mehrere Themenkomplexe, wobei in einem Themenblock speziell auch auf die Situation im Corona-Jahr 2020 eingegangen wird.

www.soloeltern.de



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Gorbitz – ein Stadtteil im Wandel

Tag der Städtebauförderung 2021 reflektiert 30 Jahre Stadterneuerung in Dresden



Gorbitz im Bau (um 1985).

■ Tag der Städtebauförderung 2021

Seit 2015 findet jährlich der Tag der Städtebauförderung statt. In diesem Jahr sollte die bundesweite Aktion am 8. Mai stattfinden – doch in diesem Jahr ist alles anders. Aufgrund der aktuellen Situation können auch die städtischen Veranstaltungen nicht stattfinden. Diese stellen jährlich die Leistungen und Erfolge der Städtebauförderung der Öffentlichkeit vor und würdigen das Engagement der Kommunen, ihrer Partnerinnen und Partner in der Stadtentwicklung sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Auch 2021 ist es wichtig, dieses Thema aufzugreifen und Erfolge sowie Neuaustrichtungen der Dresdner Stadterneuerung darzustellen.

Seit fast 30 Jahren bedient sich die Landeshauptstadt Dresden verschiedener Städtebauförderprogramme, um Stadtteile, kleine Gebiete, größere Areale oder Quartiere zu sanieren. Mit den Fördermitteln konnte in dieser Zeit in 21 Fördergebieten ein bemerkenswerter Aufwärtsprozess finanziert werden. Derzeit betreut die Landeshauptstadt Dresden zwölf Fördergebiete, die jedoch schrittweise bis spätestens 2026 beendet sind. Bis dahin ist in diesen Dresdner Stadtteilen noch ein Fördermittelleinsatz von rund 107 Millionen Euro geplant.

In den Fördergebieten Dresdens sind die Ergebnisse der Stadterneuerung unübersehbar. Die Wohn- und Lebensqualität wurde in vielen Quartieren deutlich verbessert, eine Vielzahl von Straßen und Plätzen in allen Fördergebieten wurde aufgewertet, Spielplätze und Grünflächen angelegt. Der Verfall der Altgebiete aus der sogenannten Gründerzeit konnte wirksam gestoppt und die bisher eher schlecht angesehenen Stadtteile zu

Foto: Stadtplanungsamt Dresden



Kräutersiedlung in Gorbitz.

Foto: Stadtplanungsamt Dresden

begehrten innenstadtnahen Wohnquartieren entwickelt werden. Dutzende Projekte, mit denen sich die Bewohner verbunden fühlen, konnten erhalten, umgebaut bzw. einer Nutzung zugeführt werden. Beispiele zu nennen sind:

- das Nordbad in der Äußeren Neustadt,
- die St.-Pauli-Kirchruine im Hechtviertel,
- die Höhenpromenade in Gorbitz,
- der Grünzug und Spazierweg am Geberbach in Prohlis,
- der Palitzschhof in Prohlis (Palitzschmuseum und Jugend-Kunstschule),

- das Kraftwerk Mitte mit der Operette, dem tjt und weiteren reaktivierten Häusern im Zentrum der Stadt,
- das Festspielhaus in Hellerau,
- das Hebbelbad in Cotta,
- der Volksbadgarten in Löbtau,
- der Weißenitzgrünzug in Löbtau/Plauen und
- der Grünzug Gehestraße in Pieschen.

■ Gorbitz – ein Wohnquartier im Wandel der letzten 30 Jahre

Mit umfangreicher finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung hat auch der Stadtteil Gorbitz in den vergangenen drei Jahrzehnten den Kurs der Weiterentwicklung und Modernisierung hin zu einem zukunftsfähigen, sozial und ökologisch gestärkten Stadtteil eingeschlagen. Städtebauliche Defizite konnten abgebaut und spürbare Verbesserungen in der Wohn- und Lebensqualität erreicht werden. Hand in Hand haben die Landeshauptstadt Dresden und die Akteure vor Ort – von den Wohnungsunternehmen bis hin zu den Bewohnern selbst – wesentliche Impulse für die Stadterneuerung gesetzt. Bis 2025 ist Gorbitz Fördergebiet im Bund-Länder-Förderpro-

gramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“).

■ Geschichte

Am 21. August 1981 erfolgte die Grundsteinlegung für ein Bauvorhaben, das den Dresdner Westen tiefgreifend verändert hat – die Errichtung der Großwohnsiedlung Neu-Gorbitz. Auf den Fluren des ehemaligen Kammergutes Gorbitz sollte innerhalb weniger Jahre ein neuer Stadtteil aus dem Boden wachsen. Wohnblock um Wohnblock entstand das größte Neubaugebiet Dresdens, in dem am Ende der DDR etwa 35.000 Menschen lebten.

Im wiedervereinigten Deutschland ergab sich mit Blick auf die weitere Entwicklung des noch jungen Stadtteils eine völlig neue Situation. In der öffentlichen Wahrnehmung erodierte das vormals positiv besetzte Bild der DDR-Neubaugebiete.

■ Nach der Wende – Aufnahme in die Städtebauförderung

Ab Mitte der 1990er Jahre erforderten die sich verschärfenden Problemlagen in den ostdeutschen Großwohnsiedlungen eine grundlegende Neuorientierung der Städtebauförderung. Die einst rasant gewachsenen Neubauquartiere suchten nun nach Lösungen im Umgang mit Schrumpfungsprozessen. Auch aus Gorbitz wanderten viele ab – vor allem einkommensstarke Bevölkerungsgruppen, darunter viele junge Familien. 2002 standen rund 25 Prozent der Wohnungen leer. Im selben Jahr wurde Gorbitz als Programmgebiet in das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ aufgenommen.

Die finanzielle Unterstützung kam zur rechten Zeit und fand Anwendung dabei, den Wohnungsbestand zu reduzieren und auf diesen freien Flächen, Parkanlagen anzulegen. Beispiele dafür sind der „Naturpark Hetzdorfer

Straße“ und der „Stadtblickpark“. Mit der „Kräutersiedlung“ hat die Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG (EWG) im Rahmen des Stadtumbaus zudem ein beispielgebendes Pilotprojekt zur zeitgemäßen Neugestaltung und individuellen Aufwertung von Plattenbaubeständen umgesetzt. Das Projekt wurde bisher mehrfach ausgezeichnet.

■ Neue Wohnqualitäten – neue Herausforderungen

Die sozialen Begleitscheinungen des drastischen Einwohnerrückgangs in Gorbitz und eine sich verfestigende negative öffentliche Wahrnehmung des Stadtteils verdeutlichten, dass hier etwas getan werden musste. Mit seinen Problemlagen war Gorbitz prädestiniert für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Seit 2005 werden damit Maßnahmen gefördert, die diesen Stadtteil wieder aufzuwerten und wirtschaftlich sowie sozial stabilisieren. Die „Sanierung Laborschule“, Espenstraße 3/5, ist ein Beispiel zur Stärkung der sozialen Infrastruktur. Der Einsatz des Quartiersmanagements, Altgorbitzer Ring 1, und des Beauftragten für Soziokultur, dresden.karree, befördern den Zusammenhalt im Quartier.

Ein Schwerpunkt im Rahmen des „Soziale Stadt“-Programms bildete die gesamte Aufwertung der „Höhenpromenade“. Durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln sowie umfassende Investitionen der EWG präsentierte sich die zentrale Achse des Stadtteils als wiederbelebte Mitte. Sie trägt sowohl im öffentlichen Raum als auch mit Blick auf das private Wohnen den Bedürfnissen älterer Menschen im besonderen Maße Rechnung.

www.dresden.de/
stadterneuerung



Neue Konzeption für mehr Sitzbänke im Stadtgebiet

Stadtrat hat über die Aufwertung an 185 Standorten entschieden

Sitzbänke sind Ruhepunkte, laden zum Verweilen ein, ermöglichen Pausen und sind Treffpunkte. Entsprechend hoch ist das Interesse der Dresdnerinnen und Dresdner an Sitzgelegenheiten. Immer wieder erreichen die Stadtverwaltung Hinweise zu Reparaturbedarf oder Vorschläge für neue Bankstandorte. Die Landeshauptstadt Dresden legte nun erstmals eine gesamtstädtische Konzeption für die Aufstellung von Sitzbänken vor. In seiner Sitzung am 22./23. April stimmte der Stadtrat darüber ab.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verwaltet derzeit rund 3.100 Bänke. Der Bestand blieb in den letzten Jahren nahezu konstant. Insgesamt werden im Konzept 185 neue Standorte für Bänke vorgeschlagen. Diese verteilen sich auf die Stadtbezirke Altstadt, Neustadt, Pieschen, Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz, Leuben, Prohlis, Plauen und Cotta sowie die Ortschaften Schönfeld-Weißenberg, Cossebaude, Möbschütz, Altfranken und Gompitz. Vier Ortschaften haben keinen Bedarf an zusätzlichen Sitzbänken angezeigt. Betrachtungsraum für das vorliegende Konzept ist das gesamte Stadtgebiet Dresdens, zehn Stadtbezirke und neun Ortschaften. Das Gebiet der Dresdner Heide fand keine Berücksichtigung, da die Fläche sich überwiegend im Eigentum des Freistaates Sachsen befindet. Als Waldflächen ausgewiesene Gebiete wurden grundsätzlich nicht in die Betrachtungen einbezogen.

Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen erklärt die Grundlagen des Konzeptes: „Bänke dienen der Erholung und Entspannung. Gerade für ältere,

kranke oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sind sie Angebote zum Pausieren und ein wesentlicher Faktor bei der Auswahl von Spazierwegen und Laufrouten. Deswegen wurde bei der Konzepterarbeitung auf deren Bedürfnisse besonderes Augenmerk gelegt. Neu aufzustellende Bänke sollen barrierefrei sein und zeichnen sich durch entsprechende Sitzhöhe, Neigung der Rückenlehne, Vorhandensein von Armlehnen und Holzbelattung aus. Das Holz für Dresdner Sitzbänke soll künftig nur noch aus nachhaltiger Holzgewinnung kommen und das FSC®-Siegel tragen. Daher werden keine neuen Bänke aus Tropenholz angeschafft.“

Unter Beachtung des Gestaltungshandbuches wurden für die jeweiligen Stadträume, wie Stadtteilzentrum, historischer Dorfkern oder Landschaftsraum, Banktypen festgelegt. Zum Einsatz kommen die Banktypen „Areal Dresden“, „Knotenbank“ und „Bitburg“ sowie der neu entwickelte Banktyp „Stahlprofil Dresden“.

Den Belangen älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen tragen diese Banktypen Rechnung.

Vor Realisierung müssen die Bankstandorte mit den zuständigen Fachämtern sowie Medienträgern abgestimmt werden. Eine große Rolle spielt dabei, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum wie Abfallbehälter, Fahrradanlehnbügel oder Anpflanzungen, insbesondere Bäume, aufgewertet werden können.

Das Bankkonzept ist kein starres verpflichtendes System. Es ermöglicht, auf neue Anforderungen entsprechend der sich weiter ent-



wickelnden Stadt Dresden flexibel zu reagieren und ist jederzeit fortschreibbar. Eva Jähnigen ergänzt: „Mit der nun vorliegenden Vervollständigung des Konzeptes für ganz Dresden erhält die Stadt einen Handlungsrahmen, der perspektivisch eine differenzierte Verdichtung von Bankstandorten ermöglicht und gleichzeitig den Bedarf an Investitionskosten aufzeigt.“

Für die Dresdner Innenstadt gibt es bereits seit 2012 ein vom Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft legitimiertes Bankkonzept. 2014 und 2015 erfolgte die Fortschreibung für die EFRE-Gebiete (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) Pieschen und Friedrichstadt.

Das Bankkonzept für ganz Dresden entstand im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Freie Landschaftsarchitekten Kretzschmar & Partner und Vertretern von Stadtbezirksamtern, örtlichen Verwaltungssstellen sowie städtischen Ämtern. Weiterhin wirkten Seniorenbund, Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V. und Stadt AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V. am Verfahren konstruktiv mit und unterbreiteten Vorschläge für neue Bankstandorte. Während

Bank in der neuen Grünanlage an der Gehesträße.

Foto: Diana Petters

der Konzepterarbeitung zeigte sich, dass auch an Bushaltestellen ein großes Defizit an Sitzbänken besteht. Auch wenn das Bankkonzept nicht zur Ausstattung von Haltestellen mit Bänken dienten kann, wurden die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Regionalverkehr Dresden GmbH bei der Konzepterstellung einbezogen und deren Bedarf erfasst.

Die eingereichten Vorschläge wurden unter stadtgestalterischen und strassenrechtlichen Gesichtspunkten geprüft und kartografisch in Lageplänen erfasst. Für jeden neuen Bankstandort erfolgte differenziert nach Stadtbezirken und Ortschaften eine Einzelblattherfassung mit Planausschnitt, Standortfoto und Zuordnung des jeweiligen Banktyps.

Genaue Ortskenntnisse, Informationen über Gewohnheiten von Bürgerinnen und Bürgern sowie über stark frequentierte Bereiche, vor allem von Seiten der Stadtbezirke und Ortschaften sowie der Senioren- und Behindertenverbände ermöglichen eine sinnvolle Auswahl bei der Ausweisung neuer Bankstandorte.

.....
ratsinfo.dresden.de

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstübenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege



Klimafreundlich im Einsatz

Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden fährt nun sieben elektrische Volkswagen VW ID.3

Am 28. April hat der Erste Bürgermeister Detlef Sittel für das Ordnungsamt sieben neue VW ID.3 als Dienstfahrzeuge in der Gläsernen Manufaktur entgegengenommen. Es ist das erste Amt in der Stadtverwaltung, das Elektrofahrzeuge dieses Typs nutzt. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel sagte: „Als Stadtverwaltung gehen wir mit gutem Beispiel voran, gerade auch was den Klimaschutz betrifft. Indem wir in unserem Fuhrpark auf emissionsarme Antriebstechnologien setzen, tragen wir dazu bei, die städtischen Klimaziele zu erreichen.“

Bereits seit 2019 nutzt das Ordnungsamt Fahrzeuge mit Elektromotor. Wegen der hohen Kilometerzahl, die beim täglichen Dienstesatz zurückgelegt wird, kommt der positive Effekt des klimafreundlichen Antriebs besonders zum Tragen. Voraussichtlich werden mit jedem der sieben VW ID.3 Dienstwagen jährlich rund 22.500 Kilometer im Stadtver-

kehr zurückgelegt. Der Wechsel auf elektrische Fahrzeuge führt zu eingesparten Kohlenstoffdioxid-Emission von etwa 40 Prozent gegenüber einem vergleichbaren Dieselfahrzeug über den gesamten Lebenszyklus.

Die neuen VW ID.3 werden für einen Zeitraum von 24 Monaten geleast. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung sowie des Stadtordnungsamtes werden damit unterwegs sein. Andere Abteilungen des Ordnungsamtes fahren weiterhin den VW e-Golf.

Für eine ausreichende Stromversorgung wurde bereits vor zwei Jahren im Innenhof des Dienstgebäudes auf der Theaterstraße die benötigte Ladeinfrastruktur ausgebaut. Aktuell stehen hier elf Ladepunkte zu Verfügung, welche sich auf fünf Doppel- sowie eine Einzelladesäule verteilen. Sobald die E-Fahrzeuge im Innenhof geparkt sind, werden sie an die Stromversorgung angeschlossen. Damit



wird gewährleistet, dass geplante Kontrollen und Einsätze in jedem Fall durchgeführt werden können und nicht an einem zu niedrigen Akkuladestand scheitern.

Insgesamt verfügt die Dresdner Stadtverwaltung über 750 Fahrzeuge, davon sind rund 200 PKW. Aktuell sind 28 Elektro- und vier Plugin-Hybrid-Fahrzeuge auf die

E-Fuhrpark aufgestockt. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und Silvio Franze vom Gemeindlichen Vollzugsdienst (von links) neben den neuen VW ID.3

Foto: Anja Wenzel

Landeshauptstadt Dresden zugelassen. Bei LKW und Spezialfahrzeugen existieren keine Angebote im Elektrobereich.

Dresdner Mobilitätsplan 2035+ gestaltet die verkehrliche Zukunft

Landeshauptstadt erarbeitet Strategie für die städtische Verkehrsentwicklung

Die Landeshauptstadt Dresden erarbeitet bis 2023 eine Strategie für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung, den Dresdner Mobilitätsplan 2035+. Verkehrsburgermeister Stephan Kühn erläutert: „Er soll der Fahrplan in die Zukunft werden, damit wir alle künftig bequem, flexibel und sicher unterwegs sein können. Ein Fahrplan, mit dem wir uns eine urbane, lebenswerte Stadt erhalten und eine wirksame Antwort auf die Klimakrise geben“.

Der Plan baut auf dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025plus auf und ist dessen Fortschreibung und Neuaustrichtung auf die aktuellen Herausforderungen.

Parks oder Spielplätze machen? Wie schaffen wir Anreize für eine individuelle Mobilität ohne eigenes Auto? Und wie garantieren wir, dass eine umweltfreundliche Mobilität für alle erreichbar und nicht primär eine Frage des Geldbeutels ist? Bürgermeister Stephan Kühn dazu: „Dies sind drängende Fragen, auf die die Landeshauptstadt Dresden mit dem Dresdner Mobilitätsplan 2035+ Antworten geben möchte. Mit der Arbeit starten wir jetzt. Wir beteiligen die Stadtgesellschaft und rufen den Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ ins Leben.“

■ Warum wird dieses Konzept erarbeitet?

Der Fachbürgermeister zählt die Herausforderungen zum Konzept auf: „Stichworte wie Elektromobilität, Digitalisierung, automatisiertes Fahren, Sharing, bezahlbare Mobilität und CO₂-Emissionen zeigen auf, dass die aktuellen Entwicklungen einen strategischen Rahmen brauchen“.

Der VEP 2025plus wurde 2014 vom Stadtrat beschlossen. In den vergangenen Jahren haben sich viele Rahmenbedingungen geändert, so dass dieser dringend

fortgeschrieben werden muss. Deutlich sichtbar verändert sich die Mobilität der Dresdnerinnen und Dresdner. Es gibt mittlerweile neue Ziele, Konzepte und Beschlüsse des Stadtrats. Das sind insbesondere ein Integriertes Klimaschutzkonzept und der Luftreinhalteplan, ferner das Radverkehrskonzept. Der Anteil des ÖPNV soll auf 30 Prozent an allen Wegen gesteigert werden.

■ Welche Ziele hat dieses Mobilitätskonzept der Zukunft?

Die inhaltliche Ausrichtung des Mobilitätsplans wird von übergeordneten Zielen bestimmt. „Priorität hat, dass wir die Klimaschutzziele erreichen und einhalten und damit unser aller Lebensqualität wahren. Deshalb ist ein Umsteuern notwendig“, ordnet Stephan Kühn ein. Weiter erklärt er: „Das diskutieren wir gemeinsam mit vielen Beteiligten: Mit den Dresdnerinnen und Dresdnern, Initiativen, Verbänden und Vereinen, mit Institutionen, der Wissenschaft und der Politik“.

■ Wer wirkt an der Erarbeitung mit?

Der Dresdner Mobilitätsplan 2035+

wird von zahlreichen Fachleuten aus der Stadtverwaltung erarbeitet. Er wird wissenschaftlich begleitet und in verschiedenen Gremien abgestimmt. Der Stadtrat beschließt die Entwicklungsziele, das Vorzugsszenario und das finale Konzept. Um die Interessenvielfalt der Stadtgesellschaft einzubeziehen, kommt der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern ein besonderer Stellenwert zu. Dazu wird es eine Bürgerbeteiligung geben – den Dresdner Mobilitätsdialog 2035+.

■ Dresdner Mobilitätsdialog 2035+

Um die vielfältigen Interessen der Stadtgesellschaft möglichst gut zu berücksichtigen, werden 60 Personen den Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ gestalten: zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, Politik, Verbände, Vereine und Institutionen. Gemeinsam werden sie über die künftige Mobilität in Dresden nachdenken, diskutieren und Entscheidungen vorbereiten.

www.dresden.de/mobiplan



Steigende Bodenpreise in der Landeshauptstadt Dresden

Baubürgermeister Stephan Kühne erläutert die Zusammenhänge und ordnet die Entwicklung am Grundstückmarkt ein

Der Gutachterausschuss der Landeshauptstadt Dresden veröffentlichte 29. April die Bodenrichtwertkarte 2021 und den Grundstücksbericht 2021 (siehe dazu auch im Amtsblatt-Nr. 17/2021, Seite 11). Die Bodenrichtwerte 2021 spiegeln das Marktgeschehen der letzten zwei Jahre wider. Im Vergleich zu 2019 sind die Werte durchschnittlich um 30 Prozent angestiegen. Ein Anstieg der Bodenpreise lässt sich in allen deutschen Großstädten beobachten. Wie die steigenden Bodenpreise in Dresden einzurunden sind, erläutert Baubürgermeister Stephan Kühn:

■ Warum steigen die Bodenpreise und die Bodenrichtwerte?

Anlagen in Grundstücke, Immobilien und Wohnungen gewinnen bei einem großen Anlagevermögen und zugleich geringen Leitzinsen eine hohe Bedeutung. Professionelle Anleger wie z. B. Fonds, Krankenkassen, Versicherungen sind auf der Suche nach sicheren Anlagen für ihr umfangreiches Finanzvermögen. Projektentwickler und Bauwirtschaft reagieren auf diese Nachfrage und suchen nach geeigneten Immobilien und Projekten. Dabei drängen zunehmend national und international agierende Immobilienunternehmen und Projektentwickler von den Metropolen in die Großstädte mit Wachstumspotentialen. Auch in Dresden und Leipzig findet dies statt.

■ Wo steht Dresden?

Ein Vergleich der Bodenpreise in Dresden mit denen in anderen Großstädten der Bundesrepublik zeigt, dass Dresden noch weit unter dem Niveau in westdeutschen Städten liegt. Deshalb werden Grundstücke und Immobilien als bezahlbare, lukrative Anlage mit Potenzial für Wertsteigerung angesehen. Wir nehmen einen Konkurrenz- und Preiskampf um Grundstücke wahr, bei dem die überregional agierenden Unternehmen bereit sind, auch deutlich höhere Preise zu bezahlen. Das zeigt die Herausforderung, vor der wir in der Stadtentwicklung stehen.

Ein großes Interesse besteht an hochwertigen Projekten des Wohnungsneubaus und -umbaus, da diese als sichere Geldanlage verkauft werden können. Bauprojekte werden häufig sogar noch vor der Fertigstellung von den Projektentwicklern an Anleger-

firmen veräußert – sogenannte „Forward Deals“. Ferner werden Bauprojekte in der Entwicklungsphase zwischen Ersterwerb und Fertigstellung mehrfach verkauft. Die Projekte werden dabei planerisch weiterentwickelt, so dass damit eine Wertsteigerung der Grundstücke einhergeht. Mit einer Veräußerung lassen sich Gewinne erzielen.

Wird dieses „Zwischenerwerbmodell“ zur Strategie, tritt bisweilen die Qualität der städtebaulichen Planung und architektonischen Einbindung in den Hintergrund, da das Projekt gar nicht bis zur Fertigstellung gedacht wird.

■ Kann die Stadt die Bodenwertsteigerung beeinflussen?

Politik und Verwaltung haben nur dann einen Einfluss auf den Bodenmarkt, wenn die Stadt selbst einen relevanten Anteil an Grundstücken besitzt. Dafür muss man langfristig denken und die kommunale Bodenpolitik daraufhin ausrichten. Dresden hat damit begonnen: Kommunale Wohnungsbaugrundstücke werden nicht mehr veräußert, sondern an die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft „Wohnen in Dresden“ (WiD) übertragen.

Um weitere Schritte zu gehen, erarbeitet das Amt für Hochbau und Immobilien ein strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept. Dieses werden wir dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorlegen. Im Rahmen einer nachhaltigen Bodenpolitik sollte die Stadt aktiv Flächen ankaufen, diese an die WiD für den Bau bezahlbarer Wohnungen übertragen oder über Konzeptausbeschreibungen privaten Bauherrengemeinschaften zur Eigennutzung überlassen. Für öffentliche Bedarfe soll eine Flächenreserve aufgebaut werden. Deshalb werbe ich beim Stadtrat dafür, angemessene Ressourcen zur Verfügung stellen, damit wir strategisch agieren können.

■ Kann die Stadt über das Kooperative Baulandmodell strategisch handeln?

Die Folgen einer stetigen Bodenpreisseigerung wirken mittelbar auf die Mieten für gewerbliche und auch wohnbauliche Projekte. Je mehr für den Baugrund bezahlt werden muss, desto höher sind die Mieterwartungen.

Dank des Kooperativen Bau-



Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Stephan Kühn.

Foto: Jürgen Männel

landmodells kann das Stadtplanungamt aktuell bis zu 30 Prozent mietpreisgebundenen Wohnungsbau vereinbaren, die bei neuen Baugebieten mithilfe der Fördermittel des Freistaates Sachsen von den Bauträgern realisiert werden. Damit schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für alle Dresdnerinnen und Dresdner, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben.

Infolge der seit 20. März 2021 geltenden neuen Einkommensgrenzenverordnung des Freistaates Sachsen erhöht sich der Kreis der Anspruchsberechtigten für einen Wohnberechtigungsschein. Die Einkommensgrenzen sind deutlich erhöht. Sie gelten jetzt für rund ein Drittel aller Dresdner Mieterhaushalte. Für diese Mietergruppe wurde es besonders in den letzten Jahren spürbar schwieriger, am freien Wohnungsmarkt mit steigenden Mieten eine Wohnung in Dresden zu finden. Das sagt überdeutlich aus, dass wir das Kooperative Baulandmodell gezielt einsetzen müssen.

■ Weist die Stadt zu wenig Bauland aus?

Der Flächennutzungsplan von 2020 bildet die Grundlage für eine ausreichende Baulandbereitstellung über einen Zeitraum der kommenden 10 bis 15 Jahre. Auf

den für Wohnungsbau bestimmten Flächen kann die bis 2035 erwartete Entwicklung der Einwohner und Haushalte zu mehr als 160 Prozent gedeckt werden. Da in der jüngsten Einwohnerprognose ein geringeres Wachstum ermittelt wird, erhöht sich der Deckungsgrad sogar. Damit die ausgewiesenen Flächen als Bauflächenangebote auf dem Immobilienmarkt wirksam werden können, werden sie über Bebauungspläne und Erschließungsmaßnahmen zu Baugrundstücken entwickelt. Dies geschieht derzeit vielerorts, häufig in Kooperation mit privaten Bauträgern.

Würde die Stadt Flächen über den Bedarf hinaus ausweisen, bedeutet dies nicht automatisch, dass damit die Steigerung der Bodenpreise gestoppt wird oder die Preise sogar wieder sinken. Unter dem aktuellen Nachfragedruck würde dies eher dazu führen, dass sich Immobilienunternehmen diese Flächen jetzt sichern – auch ohne konkrete Entwicklungsabsicht, sondern lediglich als spekulative Anlage, als Wette auf weiter steigende Preise.

www.dresden.de/gutachterausschuss



Loschwitz/Schönfeld-Weißig: Modernes Glasfasernetz wird erweitert

Beginn des geförderten Breitbandausbaus für etwa 6.000 Haushalte

Ende März 2021 begann im Dresdner Osten der geförderte Glasfaserausbau. Innerhalb der nächsten zwei Jahre schließt die Vodafone GmbH als Auftragnehmerin der Landeshauptstadt Dresden fast 1.500 Adressen, sogenannte „Weiße Flecken“, an das leistungsfähige Glasfasernetz an. Als unverworfene Adressen, gelten gemäß Bundesförderrichtlinie, wenn nicht mindestens 30 Mbit/s Bandbreite am Anschluss technisch möglich sind und keine Ausbauzusage eines Telekommunikationsunternehmens für den Nahbereich vorliegt.

Landeshauptstadt Dresden und Vodafone GmbH hatten im Juli 2020 einen Zuwendungsvertrag als Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens geschlossen. Nach Abschluss der Planungen starteten die Arbeiten im ersten Abschnitt zwischen Pillnitz und Borsberg und werden in nordöstliche Richtung fortgeführt.

Der zuständige Bürgermeister Dr. Peter Lames erklärt: „Nach langwierigen und komplexen Projektschritten hinter Rathausfesträumen wird der geförderte Netzausbau mit dem Baubeginn nunmehr sichtbar. Schließlich investiert die öffentliche Hand sehr viel Geld in einen privaten Glasfaseranbau, auf den wir lange Zeit vergeblich gewartet haben.“

Jürgen Raith, Direktor Glasfaser Vermarktung und Rollout bei Vo-

dafone Deutschland, betont: „Der Startschuss für den Glasfaser-Ausbau ist gefallen. Wir freuen uns, mit diesem ambitionierten Projekt zukunftsfähiges Gigabit-Internet für viele Haushalte und Unternehmen in Dresden liefern zu können. Die erfolgreiche Vorvermarktung hat gezeigt, dass der Bedarf sehr groß ist. Allein in den unversorgten Ausbaugebieten haben bereits mehr als zwei Drittel der Anwohner und Unternehmen Glasfaser bestellt. Und in den Gebieten, in denen wir darüber hinaus eigenwirtschaftlich ausbauen, will schon jeder Zweite schnelles Internet. Noch in diesem Jahr werden wir erste Kunden ans Glasfaser-Netz anschließen.“

Bis zu 2.000 Haushalte profitieren von dem Angebot für einen unmittelbaren und kostenlosen Glasfaser-Internetanschluss. 500 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer nahmen das Angebot zum öffentlich geförderten Anschluss bis zum 30. November 2020 nicht an. Rund 1.700 weiteren Anliegerinnen und Anliegern, hatte die Vodafone GmbH einen Anschluss im Zuge des Förderprojektes auf Kosten des Unternehmens angeboten. Etwa 50 Prozent nahmen das Angebot nicht an.

Alle Grundstücke, insgesamt etwa 6.000 Haushalte, werden aber vorbereitet, damit ein späterer Hausanschluss an das Glasfaser-



netz möglich ist. Allerdings fallen dann Erschließungskosten für die Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer an.

Mehr als 21 Millionen Euro Fördermittel des Bundes, des Freistaates Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden werden in die leistungsfähige Netzinfrastruktur investiert. Im Zuge dieses Förderprojektes schließt die Vodafone GmbH rund 1.000 weitere Haushalte und Unternehmen, die sich

Verlegung Glasfaserkabel im Bereich Zum Tiefen Grund. Foto: Vodafone GmbH

für einen Glasfaser-Vertrag entschieden haben, auf Kosten des Unternehmens an.

.....
www.dresden.de
dort unter:
Stadtraum/Planen & Bauen/
Datennetze/Weiße Flecken
oder
www.vodafone.de/dresden



Dresdens Abfallbilanz für das Vorjahr ist von Corona geprägt

Abfallmengen stiegen auf 335 Kilogramm Abfall pro Kopf

Zu Hause sein, online shoppen, Kellerentrümpeln: Die Corona-Pandemie hat zu mehr Aktivitäten in den eigenen vier Wänden geführt und das zu mehr Abfall im vergangenen Jahr. 2020 sind in den privaten Haushalten der Landeshauptstadt insgesamt 186.113 Tonnen Abfälle angefallen. 2019 waren es 178.926 Tonnen. Die Dresdnerinnen und Dresdner erzeugten 2020 durchschnittlich 335 Kilogramm Abfall pro Kopf. Ein Plus von mehr zwölf Kilogramm im Vergleich zum Vorjahr 2019. Der Restabfall belief sich auf 74.860 Tonnen (2019: 73.406 Tonnen).

Vor allem bei den getrennt gesammelten Wertstoffen stiegen die Mengen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die erfasste Menge um mehr als 4.800 Tonnen auf 54.105 Tonnen (2019: 49.275 Tonnen) zu. Zu-

wächse wurden vorrangig bei Glas (2020: 13.086 Tonnen; 2019: 11.551 Tonnen) und Papier, Pappe und Kartonage (2020: 23.647 Tonnen; 2019: 21.018 Tonnen) registriert.

Das Mehraufkommen an Papier, Pappen und Kartonagen hat mehrere Ursachen und lässt sich nicht allein mit geändertem Konsumverhalten während der Corona-Pandemie begründen:

Fallende Papierpreise sorgten dafür, dass sich private Altpapier-Sammler, zuletzt die Unternehmen Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG und Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG weitestgehend aus der privatwirtschaftlichen Altpapiersammlung in der Landeshauptstadt zurückzogen. Es kam zu einem Wechsel zum kommunalen Sammelsystem Blaue Tonne und Wertstoff-Depot-Container.

Bereits seit einigen Jahren verstärkt sich der Trend zum Online-Shopping – nicht nur in Dresden, sondern bundesweit. Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit gepaart mit diesen Rahmenbedingungen konnte der Anschlussgrad an die städtische Blaue Tonne im Jahr 2020 auf 63,8 Prozent (2019: 54,7 Prozent) erhöht werden.

Zuhause bleiben und entrümpeln wirkte sich im vergangenen Jahr ebenso auf die gesammelten Mengen Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-Altgeräte aus. 2020 fielen 26.363 Tonnen Bioabfall an. 2019 waren es 25.036 Tonnen. Die Menge aus sperrigen Abfällen und Alt-Holz erhöhte sich um 660 Tonnen auf 15.415 Tonnen (2019: 14.755 Tonnen). Weil vor allem mehr alte Groß- und Kleingeräte als 2019 abgegeben wurden, stieg die erfasste

Menge um 243 Tonnen auf 3.107 Tonnen (2019: 2.864 Tonnen). Keinen Einfluss hatte die vermehrte Nutzung der eigenen Gärten auf das Aufkommen von Gehölzen, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen. Es ging um mehr als 1.200 Tonnen auf 13.423 Tonnen (2019: 14.677 Tonnen) zurück.

Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr 602 Tonnen Restabfall, Sperrmüll und Grünabfall von öffentlichen Flächen entfernt. Zahlreiche Stückgüter, unter anderem 239 Kühlgeräte, 390 Bildschirmgeräte, 2.587 Elektro-Kleingeräte und 1.516 Fahrzeugreifen, wurden eingesammelt. Für die Sammlung und Entsorgung der illegalen Ablagerungen wurden etwa 255.000 Euro aufgewendet.

.....
www.dresden.de/abfall



Stadtrat tagt am 12. Mai 2021 in der Messe Dresden

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer geschätzten Kollegin,

**Frau Dorothea Büttner
geboren am 16. September 1956
gestorben am 23. März 2021**

Frau Büttner war 13 Jahre als Gesundheits- und Krankenpflegerin im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Der Stadtrat tagt am Mittwoch, 12. Mai 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
 - 2 Bericht des Oberbürgermeisters
 - 3 Fragestunde der Mitglieder des Stadtrates (eine Runde)
 - 4 Aktuelle Stunde zum Thema „Gewaltfreiheit als unverhandelbare Grundlage politischer Meinungsbildung“
 - 5 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden
 - 6 Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
 - 8 Standortverlagerung des BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ und Neubau Schulgebäude mit Dreifeld-Schulsportanlage am Standort Freiberger Straße 36 in 01159 Dresden
 - Hinweis: TOP 7 beginnt ca. 17.30 Uhr
 - 9 Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 22./23. April 2021
 - 10 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall
 - 11 Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!
 - 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park, hier:
 - 13 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
 - 14 Grenzen des räumlichen Gelungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 - Hinweis: TOP 8.3 beginnt nach der Pause ca. 19 Uhr
 - 15 Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
 - 16 Schutz der Gedenkstätte am Altmarkt vor Verunreinigungen durch Graffitischmierereien
 - 17 Neufassung Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 15. Dezember 2016
 - 18 Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016
 - 19 Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) – Korrektur des Stadtratsbeschlusses V0166/19 vom 25. März 2021
 - 20 Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3048 Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, hier: Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
 - 21 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)
 - 22 Erste Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“
 - 23 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden
 - 24 Neubau der Orang-Utan-Anlage durch die Zoo Dresden GmbH
 - 25 Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden
 - 26 Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt – Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen
 - 27 Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus
 - 28 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung)
 - 29 Erfolgreiche Schwimmernkurse in den Sommerferien 2021 fortsetzen und frühzeitige Schwimmangebote in Kitas einführen
 - 30 Neue Freizeitangebote, Begegnungsorte und Freiräume für Kinder und Jugendliche im Sommer unter Corona-Bedingungen schaffen
 - 31 Für mehr Gleichberechtigung im Straßenverkehr und Sicherheit von Fußgänger*innen: Fehlende Fußgängerampeln an Kreuzungen nachrüsten
 - 32 Evaluation Schulbauleitlinien
-
- www.dresden.de/livestream



Sicher
mit Test

dresden.de/corona

Stadtrat?



Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Mobschatz

am Donnerstag, 6. Mai, 19.30 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

■ Beschaffung einer Sitzgruppe für den Standort am „Treppenbusch“ in Merbitz

■ Neustadt

am Montag, 10. Mai 2021, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungslinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Stadtbildfotografie in der Landeshauptstadt Dresden – Digitalisierung der historischen Fotos des Stadtbezirkes Neustadt

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungslinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Stadtbildfotografie in der Landeshauptstadt Dresden – Digitalisierung der historischen Fotos des Stadtbezirkes Neustadt

linie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Errichtung eines Waldpädagogischen Zentrums im Albertpark

■ Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz

■ Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung von Thematischen Weihnachtsmärkten, einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung sowie einer Jahreswechselveranstaltung in den Jahren 2022 bis 2024 einschließlich einer Verlängerungsoption bis 2026; Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden

■ Altfranken

am Montag, 10. Mai 2021, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b,

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

tren für Dresden

■ Ladenöffnungszeiten zu besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2022

■ Vorschläge zur Verwendung der finanziellen Mittel des Ortschaftsrates Altfranken

■ Informationen zum Altfrankener Park

■ Altstadt

am Dienstag, 11. Mai 2021, 17.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

■ Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden

► Übertragung: www.dresden.de/stream

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

■ Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung von Thematischen Weihnachtsmärkten, einer Thematischen Weihnachts-

veranstaltung sowie einer Jahreswechselveranstaltung in den Jahren 2022 bis 2024 einschließlich einer Verlängerungsoption bis 2026; Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)

■ Cossebaude

am Dienstag, 11. Mai 2021, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

■ Besetzung der Schiedsstelle Bereich Cotta – übriger Bereich

■ Finanzmittel

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Betreibung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Betreibung (m/w/d)

Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 22210401

ab 1. Oktober 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Sozialamt, Abteilung Innerer Service, Grundsatz, Sozialplanung, ist die Stelle

Sachbearbeiter IT-Angelegenheiten, Prozessmanagement (Projektleiter Digitalisierung) (m/w/d)

Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 50210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL, Organisationspädagogik, Sozialmanagement oder vergleichbar, Angestelltenlehrgang II Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle

Sachbearbeiter Organisationsprozesse (m/w/d)

Entgeltgruppe 10

Chiffre-Nr. 10210403

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulbau, Schulentwicklung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Schulbauten (m/w/d)

Entgeltgruppe 9 a

Chiffre-Nr. 40210403

ab 1. Juli 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker (Bau)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Sondervorhaben/Werbung, ist die Stelle

Sachgebietsleiter

Sondervorhaben (m/w/d)

Entgeltgruppe 13

Chiffre-Nr. 63210402

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Presse-/

Öffentlichkeitsarbeit/

Marketing (m/w/d)

Entgeltgruppe 9 c

Chiffre-Nr. 51210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA

oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 19. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kindertagesbetreuung, Abteilung Strategisches Management, ist die Stelle

Sachbearbeiter
Jugendhilfeplanung (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 58210402

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 2, erste Einstiegs-ebene
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Leistungsmanagement/Vergabe Grün, Sachgebiet Untere Forstbehörde, ist die Stelle

Amtliche Bekanntmachung

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Stadtgebiet Dresden

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während

Sachbearbeiter
Waldbewirtschaftung (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 67210401

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung der Forstwissenschaften
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d)
IT-Servicemanagement/
Organisator
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 55/746

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder

per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Bereich Integration in der Kindertageseinrichtung Liebenauer Straße 1, ist die Stelle

Heilerziehungspfleger (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 a TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/747

ab sofort befristet im Rahmen einer Vertretung bis 30. September 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

Abschluss als Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, heilpädagogische Kindertageseinrichtung und Hort des Förderzentrums Lernen, Omsewitzer Ring 6, ist die Stelle

Erzieher (m/w/d) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE
Chiffre EB 55/744

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Mai 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

www.dresden.de/stellen



Jahr 2021 folgende Untersuchungen durch:

I

Erhebung vogelkundlicher Daten im Vogelschutzgebiet 26 – „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Weitere Informationen zu den Erhebungen: <https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html> (SPA-Monitoring).

II

Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Wechselkröte, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Asiatische Keiljungfer, Grüne Keiljungfer) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasser-vogelzählung). Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie

der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html> (NATURA 2000 dort unter: Umsetzung in Sachsen / Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2021 der BfUL zu NATURA 2000 stehen unter <https://www.bful.sachsen.de/fachbereich-55-messnetz-naturschutz-4849.html>. Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Dresden, 29. April 2021

Wolfgang Socher
Leiter des Umweltamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhaltungssatzung H-49 Dresden-Trachau Wilder Mann

Änderung des Geltungsbereiches, Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 22. April 2021 mit Beschluss zur V0712/20 nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschlossen.

Die Erhaltungssatzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Die Erhaltungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung in der Erhaltungssatzung (Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan im Maßstab 1:1.000).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 29. April 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Erhaltungssatzung H-49

Dresden-Trachau, Wilder Mann

Obersichtsplan	Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Satzungsbeschluss vom 22. April 2021)
	reduzierter Bereich
	erweiterter Bereich

Herausgeber:
Stand:
Grunddaten:
Stadtplanungsamt,
November 2020
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Hosterwitz

Flurstücke: 55/2, 80g

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstück: 68/36

Art der Änderung: 2. Verschmelzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 75e, 75f

Gemarkung: Hosterwitz

Flurstücke: 76/6, 77/2, 79c

Art der Änderung: 3. Änderung der Kartendarstellung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstücke: 97/5

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 115/3, 115/12, 118/14,

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

118/24, 118/25, 118/26 118/27, 120/3, 121f, 121g, 121k, 121/6, 123h 129a 129e, 823, 824, 830, 831, 834, 836

Art der Änderung: 4. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstück: 76p

Gemarkung: Eschdorf

Flurstück: 98/6

Gemarkung: Kaitz

Flurstücke: 9/4, 24/3, 49/2, 51/1, 99/6, 145/5, 217, 219

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstücke: 185/1

Gemarkung: Pillnitz

Flurstück: 128/4

Gemarkung: Tolkewitz

Flurstücke: 104/20, 115/10

Gemarkung: Zschieren

Flurstücke: 308a, 310b

Art der Änderung: 5. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Borsberg

Flurstücke: 2, 9/26, 9/29, 13, 15/5, 22, 49d, 202, 202a

Gemarkung: Dobritz

Flurstück: 230/2

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 29a, 43, 65/6, 65/15, 94, 96/1, 96/2, 114/15, 140/4, 140/5, 141,

142/1, 142/2, 152/1, 159/2, 751/3, 751/4, 751/5, 753/2, 753/4, 908/2

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 184/2, 330, 398/1, 401/1,

411/2, 416/1, 417/1, 418/1, 426/1,

448c, 448e, 448f, 448h, 448m,

448s, 448u, 448y, 494/11, 1865,

1868, 1874, 1875, 1877, 1885,

1886, 1894, 1897, 1899, 1900, 1909,

1920/1, 1923, 1927, 1932, 1941,

1942, 1944e, 1944/2, 1945a, 1945i,

1947/1, 1950, 1952, 1963, 2044/2,

2071/3, 2192, 2193, 2197

Gemarkung: Meußlitz

Flurstücke: 65i, 65k, 65/1, 143,

148, 167

Gemarkung: Oberpoyritz

Flurstücke: 69, 76/2, 104, 113, 147/1,

184/1, 220, 275/1, 302/7, 303/4

Gemarkung: Pillnitz

Flurstücke: 31, 189/1, 190, 230,

318/1, 358/3, 359/6, 359/16, 364,

396/1, 389/1, 435/2, 435/3, 494, 495

Gemarkung: Reitzendorf

Flurstücke: 9, 33, 76, 84/5, 84/8,

86/3, 87, 88, 95/5, 103, 105, 110/1,

110/2, 112

Gemarkung: Rossendorf

Flurstücke: 9g, 24/24, 24/34, 29/2,

29/3, 67/18

Gemarkung: Schönenfeld

Flurstücke: 31, 32, 34/5, 38a, 40,

43, 47b, 47/2, 49/7, 62/1, 69/1, 69/2,

75/1, 103/1, 106/3, 107/1, 108/1, 110a,

111/2, 111/5, 113, 117, 118, 127/3, 128/2, 128/3, 128/4, 143, 146, 154/1, 316/1, 316/2, 484, 484a, 486, 486a,

486b, 487/2, 487/6, 490/7, 490/10, 490/12, 519/8, 523a, 523b, 646/2,

645, 650

Gemarkung: Schullwitz

Flurstücke: 12/1, 30/2, 237b, 245/2,

247, 668, 670, 675, 679, 682, 683,

685/2, 687, 688, 689, 691

Gemarkung: Söbrigen

Flurstücke: 39, 40, 44, 62, 76/2,

78/1, 78/2, 81/16

Gemarkung: Tolkewitz

Flurstücke: 68/1, 72, 79a, 79m,

80/2, 80c, 97/2, 97d, 101/20, 101/21,

101/62, 104/13

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 19, 25/8, 103, 6611, 661y,

664/13, 669h, 1020/9, 1074/1, 1075/1,

1079, 1155, 1164/1, 1174/2, 1183/1,

1186/6, 1187/3, 1199/3, 1353, 1357

Gemarkung: Zaschendorf

Flurstücke: 40a, 40/3, 46/5, 49/2,

234/1

Gemarkung: Zschieren

Flurstücke: 58/1, 60, 67f, 67/13,

75/11, 81/15, 84e, 84n, 84z, 84/5,

86i, 86/3, 89a, 99c, 111q, 111s, 111/2,

111/3, 111/6, 114f, 114/1, 115, 115c,

115/2, 246, 280/9, 298/4, 298/6,

298/9, 299/2, 326g, 332c, 332t, 334n,

346/11, 346/22, 346/23, 346/25, 349i,

349u, 356/9, 356/10, 381/2, 381/3,

381/4, 386/2, 387, 397/5, 585/2

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstück: 257/3

Gemarkung: Sporbitz

Flurstücke: 3, 9a, 42/3, 64c, 65b,

66/9, 66/10, 66/14

Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Borsberg

Flurstücke: 13, 202

Gemarkung: Dobritz

Flurstücke: 174/6, 174/9, 230/2

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 65/6, 96/1, 96/2, 141,

751/4

Gemarkung: Hosterwitz

Flurstücke: 83, 84

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 171, 177, 182/4, 328/2,

329/5, 356/3, 356/4, 389/1, 390, 391,

392/1, 395/1, 396, 397, 398/1, 401/2,

402, 403, 405, 410/1, 411/2, 413/1,

414/1, 415/1, 416/1, 417/1, 418/1,

419/1, 421/1, 422/1, 423/1, 426/1,

427/1, 430/1, 431/1, 434c, 434/1,

434/2, 434/3, 446a, 448b, 448c,

448e, 448f, 448g, 448h, 448i, 448k,

448l, 448m, 448o, 448p, 448r, 448s,

448t, 448u, 448x, 448y, 448z, 472,

475, 494a, 494b, 494c, 494d, 494e,

494g, 494h, 494i, 494k, 494w, 1858, 1861, 1865, 1866, 1868, 1869, 1871, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1881, 1882, 1884, 1885, 1886, 1888, 1890, 1891, 1892, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902,

1904, 1905, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1915, 1917, 1918, 1919, 1920/1, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1932, 1933, 1934/1, 1940, 1941, 1944b, 1944c, 1944d, 1944f, 1944i, 1944k, 1944l, 1945a, 1945d, 1945e, 1945f, 1945g, 1945i, 1945k, 1945l, 1946/1, 1947/1, 1948, 1951, 1953, 1961, 1962, 1963, 2071/3, 2153/3, 2153/4, 2298

Gemarkung: Kaitz

Flurstücke: 51/1, 50, 52, 53/3, 55/27,

55/28, 55/30, 55/32, 55/34, 55/39,

55/41, 57/15, 57/17, 57/25, 57/28,

118/9, 118/11, 118/12, 127/5, 148/4,

149/4, 150/4

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstück: 125

Gemarkung: Meußlitz

Flurstücke: 65i, 167

Gemarkung: Oberpoyritz

Flurstück: 302/7

Gemarkung: Pillnitz

Flurstück: 435/3

Gemarkung: Reitzendorf

Flurstücke: 76, 84/5, 86/3

Gemarkung: Schönfeld

Flurstücke: 32, 33/2, 40, 43, 62/1,

67/1, 111/5, 127/3, 128/2, 128/3,

128/4, 143, 144, 150, 316/1, 486,

486a, 523a, 523d

Gemarkung: Schullwitz

Flurstück: 237b

Gemarkung: Söbrigen

Flurstück: 40

Gemarkung: Tolkewitz

Flurstücke: 59/3, 70r, 70s, 70t, 70u,

72o, 75b, 75, 80/1, 80/2, 80/4, 80c,

80, 82, 95/1, 95/4, 95/5, 95d, 95p,

95w, 95y, 96/2, 96b, 222/2, 222/4,

222/5, 222/6, 223/2, 223/3, 223/4

Gemarkung: Weißig

2044/3, 2071/2, 2071/3, 2147, 2153/3,
2153/4, 2298

Gemarkung: Reitzendorf

Flurstück: 84/8

Gemarkung: Tolkewitz

Flurstücke: 48, 81, 96a, 104/13

Gemarkung: Weißig

Flurstück: 1164/1

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Rechtsbehelfsbelehrung: Die Berichtigung eines Zeichen-

fehlers und die Verschmelzung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen ab dem 7. Mai 2021 bis zum 7. Juni 2021 im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG

gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: geoservice@dresden.de möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 26. April 2021

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBI. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen

oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/ von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 10. Mai 2021, 10 Uhr, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger

bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 7. Mai 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

6. Nachtrag vom 12.04.2021 zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden vom 19.10.2000

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung vom 19.10.2000 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 6. Nachtrag:

Artikel I

§ 3 (Schließung und Entwidmung) wird um folgenden Absatz 6) ergänzt:

Der St.-Pauli-Friedhof wird beschränkt geschlossen. Es werden keine neuen Nutzungsrechte an Grabstätten verliehen. Der Kreis der Beisetzungsberechtigten wird auf Ehepartner / Lebenspartner von bereits in der Grabstätte beerdig-

ten Personen beschränkt. Nutzungsrechte an Grabstätten werden nur noch für den Zeitraum verlängert, wie es die gesetzliche Ruhefrist erfordert.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Dresden, am 12.04.2021

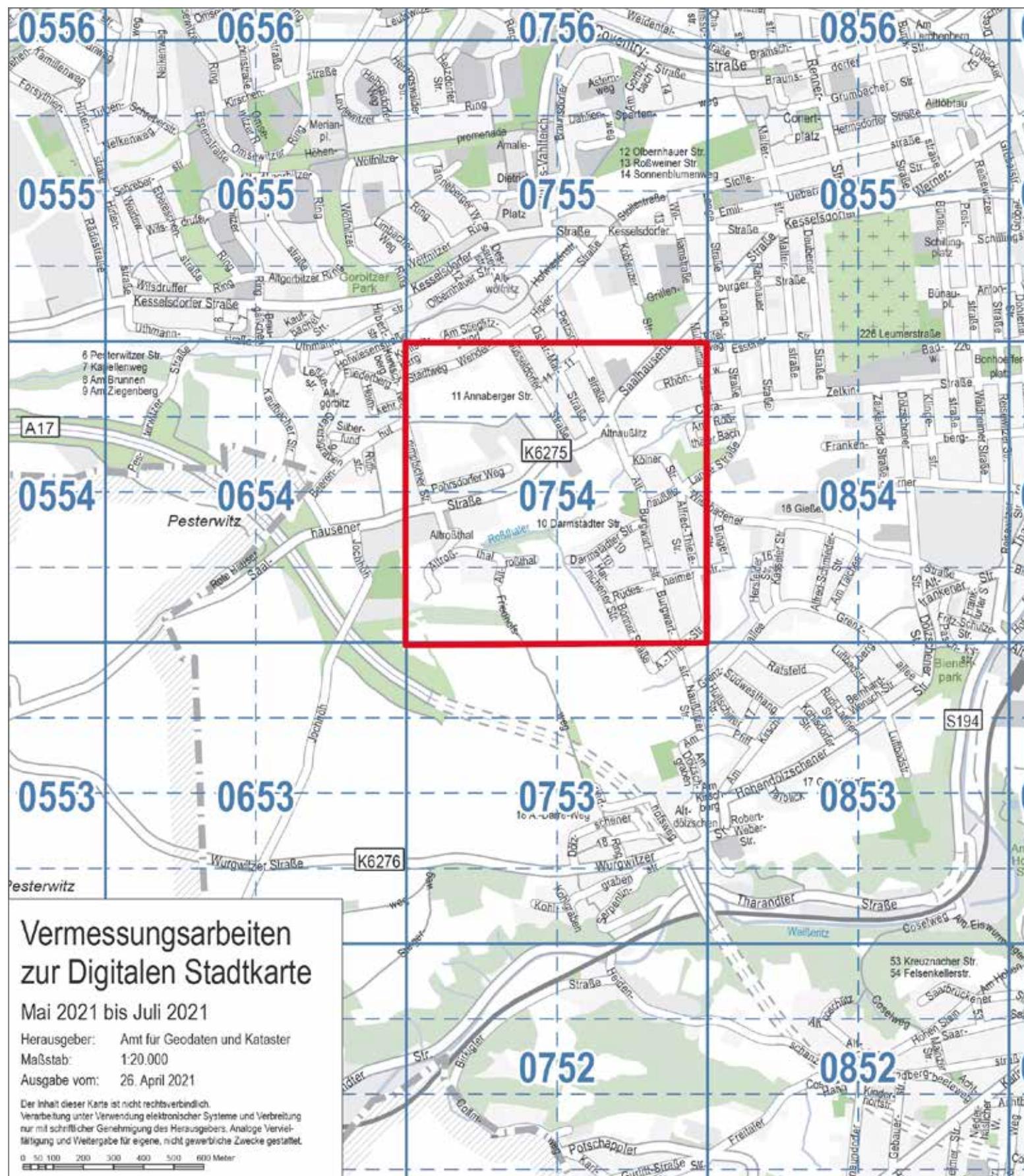
(Siegel)

gez. M. Kunze
(Vorsitzender)

gez. A. Nollau
(Mitglied)

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



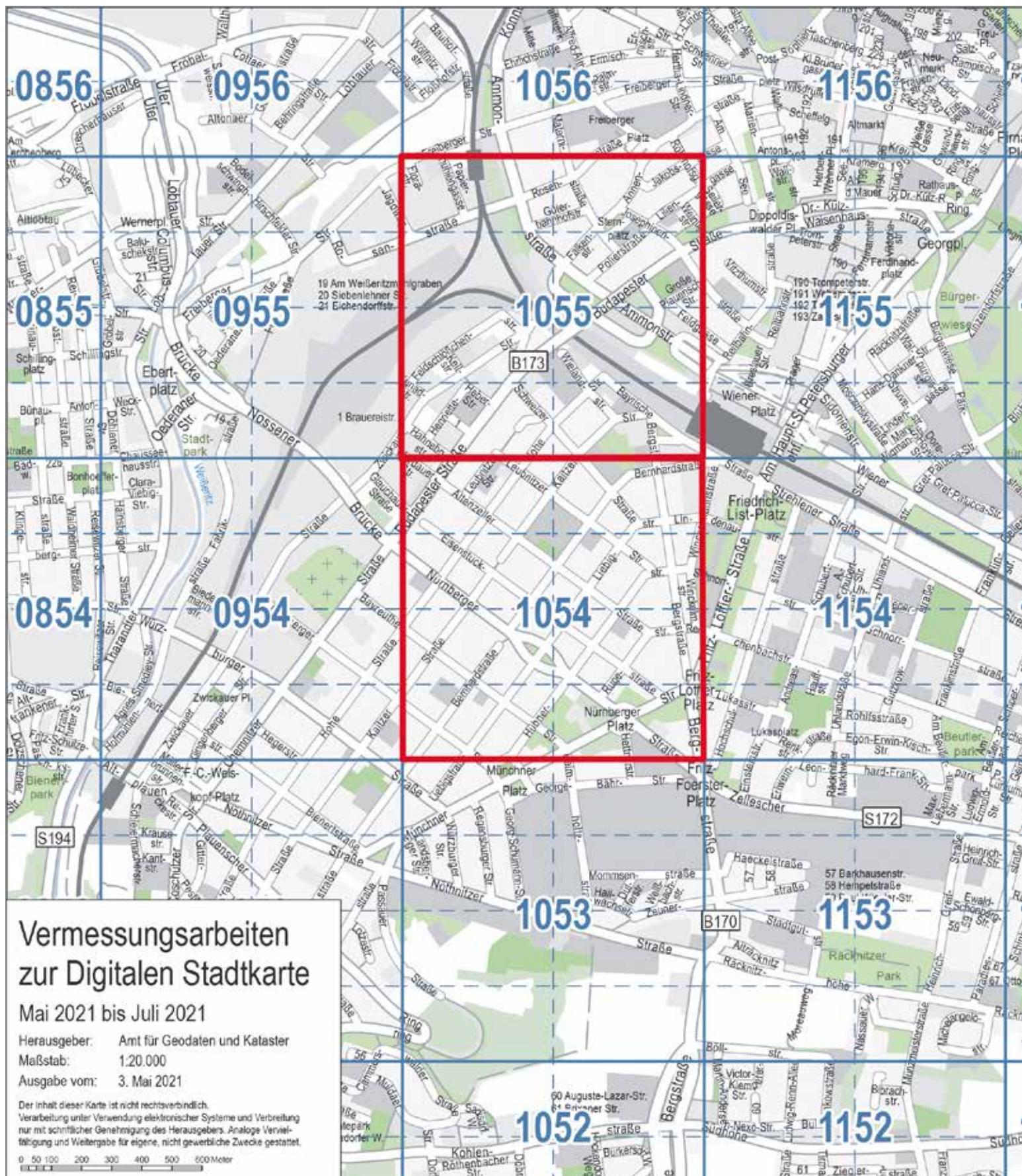
In den dargestellten Gebieten im Stadtteil Naußlitz werden im Zeitraum Mai 2021 bis Juli 2021 Vermessungsarbeiten zur

Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt.
Die vom Amt für Geodaten und Kataster

beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Plauen/Südvorstadt-West/Südvorstadt-Ost werden im Zeitraum Mai

2021 bis Juli 2021 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt

für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres

Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen“

Grimmaische Straße 34; Gemarkung Pieschen; Flurstücke 839/1, 840/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. April 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/04954/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen
auf dem Grundstück:
Grimmaische Straße 34;

Gemarkung Pieschen, Flurstücke 839/1, 840/1
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Verkürzung von Abstandsflächen.

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und einen Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können

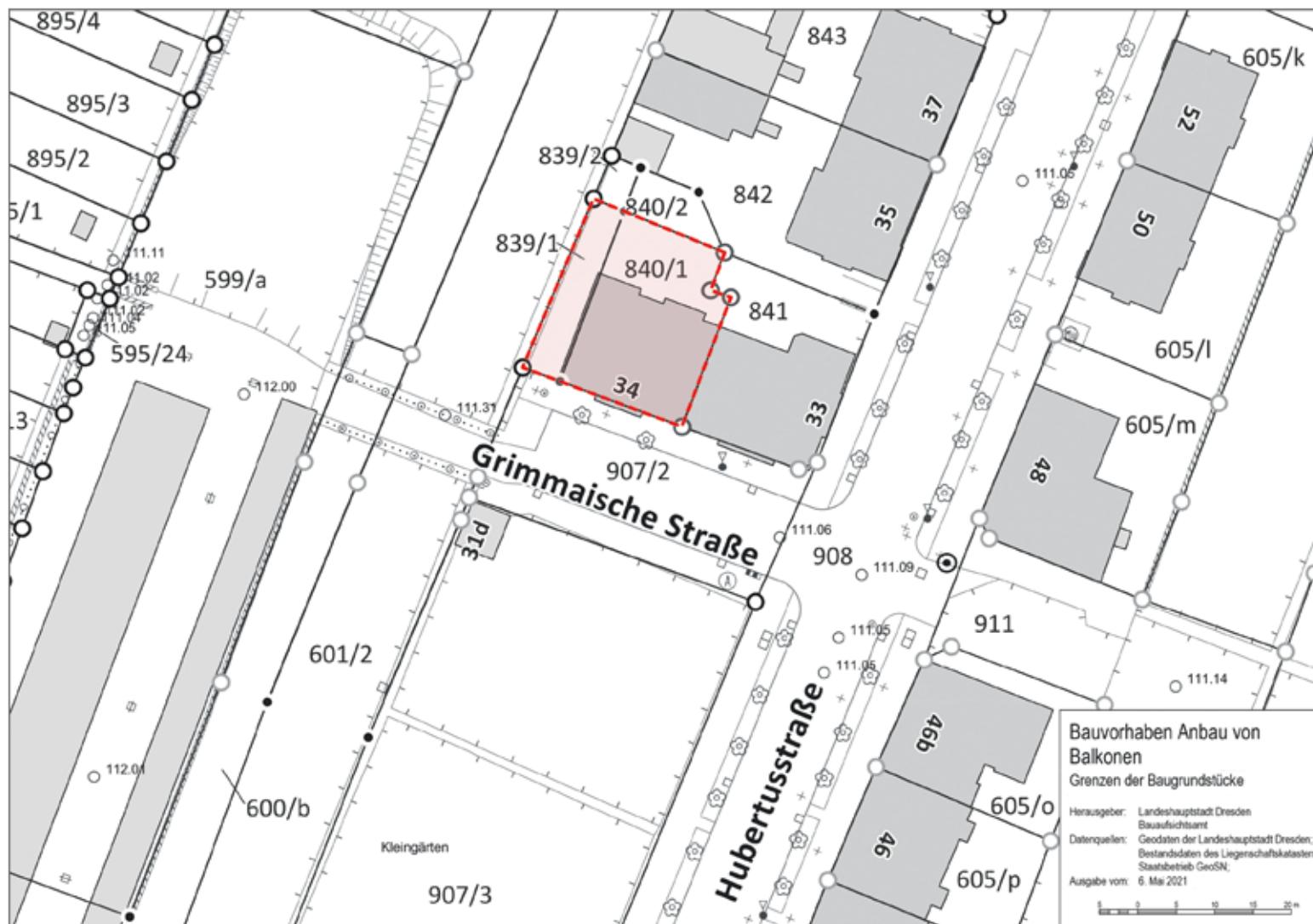
im Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 6. Mai 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Wohnhaus in zweiter Reihe mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 14 PKW-Stellplätzen; Nutzungsänderung Vorderhaus im Souterrain sowie Anpassung des Brandschutzkonzepts“

Hassestraße 2; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 116 i

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid

vom 16. April 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/00719/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

vorrätsen.
Errichtung Wohnhaus in zweiter Reihe mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 14 PKW-Stellplätzen; Nutzungsänderung Vorderhaus im

Souterrain von Wohnen zu Nebenräumen (Mieterkeller, Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume) sowie Anpassung des Brandschutzkonzepts hinsichtlich der Rettungswegführung auf dem Grundstück: Hassestraße 2:

Hassestraße 2,
Gemarkung Altstadt II, Flurstück
116 i
wird unter Nebenbestimmungen
erteilt

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Küllz-Ring 19, 01067 Dresden.

BT. KULT Kring 19, 6100 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können

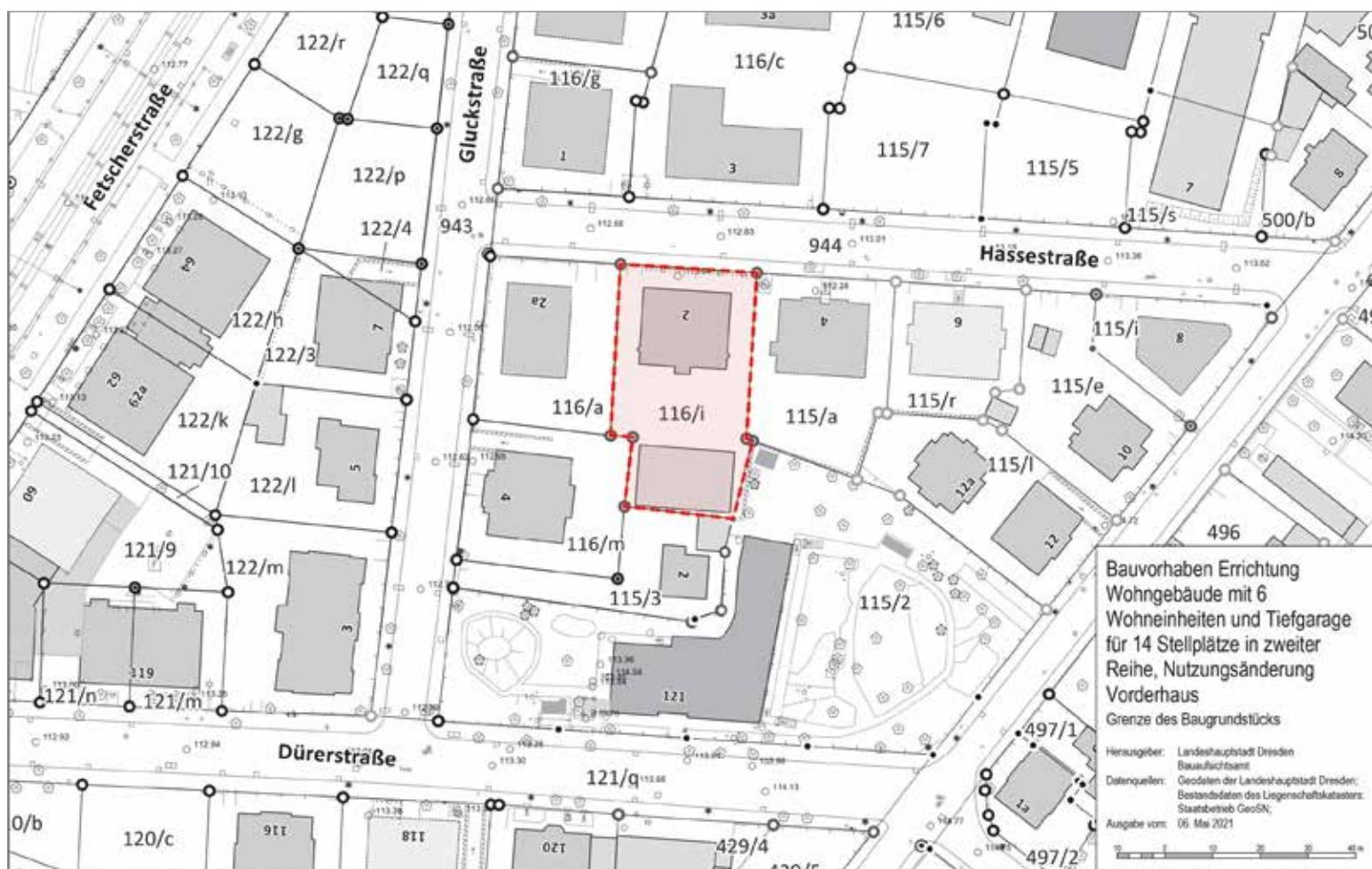
im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis
18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 78 empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 6. Mai 2021

Ursula Beckmann Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen, Änderung der Grundrisse, Einbau eines Aufzuges, Ausbau des Dachgeschosses zu 5 Wohneinheiten mit Einbringen von zwei Dachterrassen, Errichtung von 13 Stellplätzen“

Tharandter Straße 84; Gemarkung Löbtau; Flurstück 259 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15. April 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/03188/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen, Änderung der Grundrisse, Einbau eines Aufzuges, Ausbau des Dachgeschosses zu 5 Wohneinheiten mit Einbringen von zwei Dachterrassen, Errichtung von

13 Stellplätzen auf dem Grundstück:
Tharandter Straße 84;
Gemarkung Löbtau, Flurstück 259 a wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 50 (1) SächsBO barrierefreie Gebäude- und Wohnungszügänge einschließlich § 39 (4) SächsBO Größe für Aufzüge zur Aufnahme von Krankentragen.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung

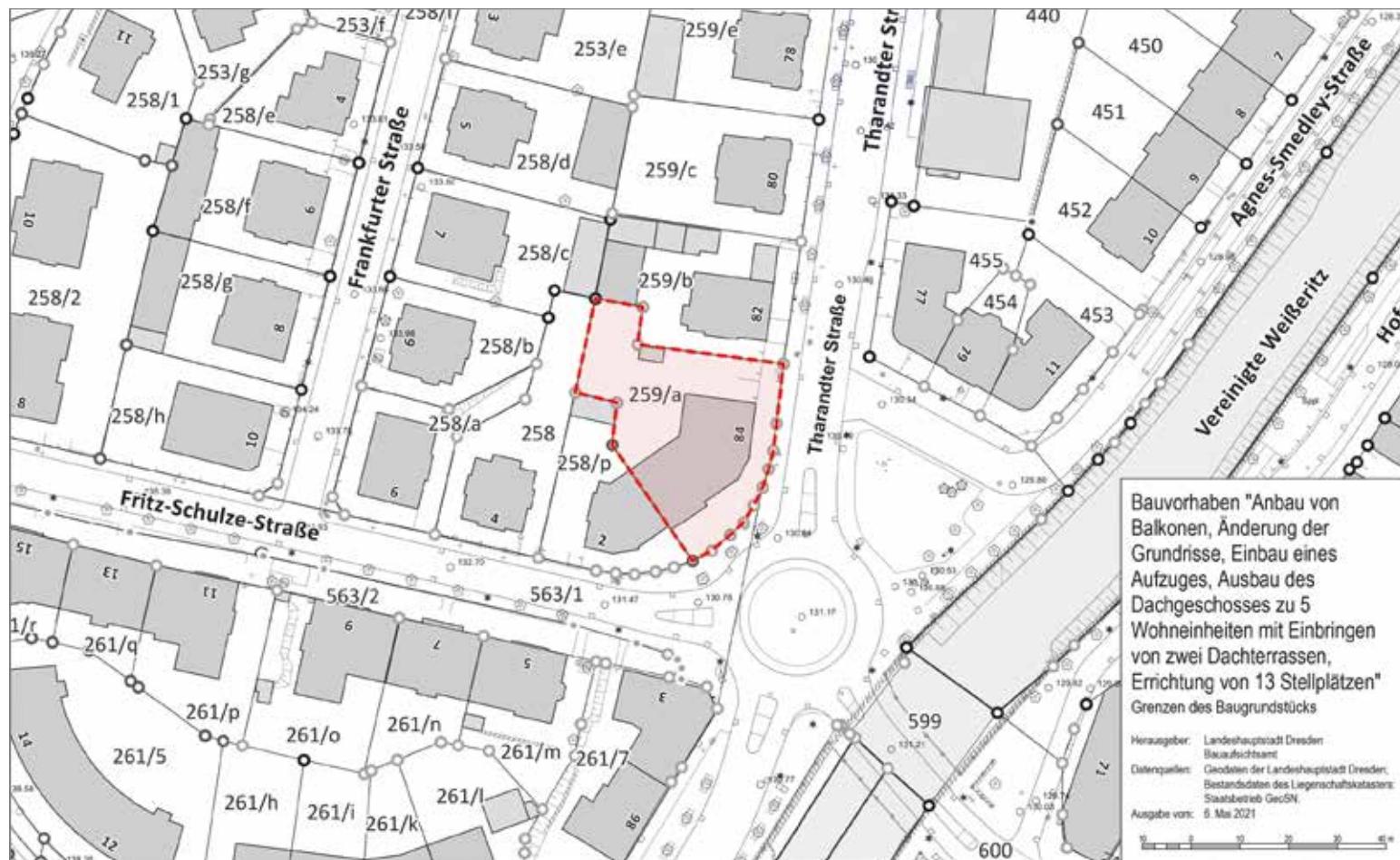
und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6706, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 88, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 6. Mai 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk Dresden Brabschütz vom 9. Oktober 2018

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an alle Halter von Bienen im genannten Sperrbezirk folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) im Sperrbezirk Dresden Brabschütz vom 9. Oktober 2018 wird mit Wirkung zum 29. April 2021 aufgehoben.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie kann nebst Begründung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Geschäftzeiten eingesehen werden.

Begründung

Sachverhalt

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen (AFB) ist eine anzeigenpflichtige Tierseuche nach der Verordnung über anzeigenpflichtige Tierseuchen. Die AFB wird nach den Bestimmungen der Bienenseuchen-Verordnung staatlich bekämpft. Die Art und Weise der Bekämpfung der AFB wird in der Leitlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Januar 2013 geregelt.

Nachdem seit Sommer 2016 in Dresden eine Reihe von Ausbrüchen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen festgestellt werden musste, trat diese auch im Bereich Brabschütz auf. Das VLÜA erließ per Allgemeinverfügung vom 9. Oktober 2018 Festlegungen zur Einrichtung eines Sperrbezirkes im Bereich von Brabschütz. Es wurden Maßnahmen gemäß §§ 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung für den Sperrbezirk angeordnet. Alle im Sperrbezirk verbliebenen Bienenvölker wurden zwei Mal nachuntersucht und es wurde kein Erreger der AFB nachgewiesen.

Zuständigkeit

Das VLÜA Dresden ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit

ergibt sich § 1 Absatz 1 und 2 Sächsisches Ausführungsge setz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG), wonach die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramter der Landkreise und kreisfreien Städte die zuständigen Behörden für den Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes sind. Ferner ist die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen die örtliche zuständige Behörde, weil sich die betreffenden Bienenhaltungen im Stadtgebiet Dresden befinden.

Rechtliche Begründung

zu Ziffer 1.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und verantwortliche Personen von Bienen im genannten Sperrbezirk. Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG.

Gemäß § 12 Bienenseuchen-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben, wenn die AFB erloschen ist. Diese gilt als erloschen, wenn

1. alle Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet und unschädlich beseitigt worden sind oder
2. die an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes
 - a) verendet oder getötet und unschädlich beseitigt oder
 - b) behandelt worden sind und
 - c) die zweimalige Untersuchung aller Bienenvölker im Abstand von mindestens 8 Wochen einen negativen Befund ergeben hat und

3. die Entseuchung unter amtlicher Überwachung durchgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen worden ist.

zu Ziffer 2.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung

wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen. zu Ziffer 3.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V. mit dem § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die Aufhebung von Allgemeinverfügungen der Rechtsbereinigung dient. Diese Allgemeinverfügung wird auf Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zu widerhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

im Auftrag

VD Kerstin Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

umweltgut

Pellets und Holzbriketts in deiner Gegend



Sparpreise für Pellets & Holzbriketts

in Wilsdruff - Grumbach abholen oder liefern lassen:

0800 80 70 510

umweltgut.de



Daßler

Jetzt viermal in Ihrer Nähe!



ZOO & Co. Daßler

Robert Daßler • Dresdner Str. 119d • 01640 Coswig
www.zooundco-coswig.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 19.00 Uhr • Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Robert Daßler • Peschelstr. 33 • 01139 DD-Elbe-Park
www.zooundco-dresden.de
Öffnungszeiten: Mo – Sa: 10.00 – 18.00 Uhr

Robert Daßler • Großenhainer Str. 108 a • 01127 DD-Pieschen
www.zooundco-dresden.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 19.00 Uhr • Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Robert Daßler • Paunsdorf Center • Paunsdorfer Allee 1
04329-Leipzig
Öffnungszeiten: Mo-Sa: 10:00 – 19:00 Uhr